



Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Ventschow

9. JAHRGANG · AUSGABE 103 · NR. 05/13

ERSCHEINUNGSTAG: 29. MAI 2013

Erstes Frauenfrühstück in Groß Stieten



Zwei engagierte Frauen, Frau Külzer und Frau Zeigner, hatten sich zusammen mit dem Bürgermeister, Herrn Woitkowitz, Gedanken gemacht, das Zusammenleben in unserer Gemeinde noch mehr zu aktivieren. Sie organisierten das erste Frauenfrühstück im Dorfgemeinschaftshaus „Erich Tack“. Aushänge gestalten, einkaufen, Tisch decken, Kaffee kochen, alles lief unter ihrer Regie und die Spannung war groß, ob so ein gemeinsames Frühstück angenommen wird.

Am 11. April um 9.00 Uhr war es dann so weit. Das Foyer war hergerichtet und die Tafel liebevoll mit selbst gemachten Salaten und Marmeladen,

Käse- und Wurstplatten und frischen Brötchen gedeckt, der Kaffee duftete. 21 Frauen kamen, teils neugierig, teils hungrig. Selbst ehemalige Groß Stietenerinnen kamen zum Frühstück. Über diesen unerwarteten Zuspruch waren alle überrascht und erfreut. Es wurde geschnattert, gegessen und viel gelacht. Alle waren des Lobes voll über diese schöne Frühstücksrunde und bedankten sich bei Frau Külzer und Frau Zeigner herzlich für ihr Engagement. Wir sind uns einig, dieses Treffen zu wiederholen und zu einer Tradition werden zu lassen.

E. Hacker



1. Bummi-Olympiade im Landkreis 2013



Am 15. Mai trafen sich die Kindertagesstätten aus dem Amtsbereich in Dorf Mecklenburg auf dem Sportplatz. Mit dabei waren die Kitas Bad Kleinen, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Lübow, Tressow und Ventschow. Gut gelaunt und bei strahlendem Sonnenschein wurde pünktlich um 9.00 Uhr begonnen. Eröffnet wurde die Bummi-Olympiade durch Thomas Effenberg von der Sportjugend des Kreissportbundes NWM. Unterstützt wird diese Aktion auch durch den Fachdienst Jugend im Landkreis und der AOK Nordost. Mit einer Aufwärmrunde um das Stadion gab es für die Kleinen Wettkämpfe an den Stationen 30-Meter-Lauf, Schlagballweitwurf, Weitsprung. Im Anschluss

stellte jede Kita zum ersten Mal eine Mannschaft für ein Soccer-Turnier. Mit großer Begeisterung gaben die kleinen Sportler in allen Disziplinen ihr Bestes. Jedes Kind ist hierbei zum Sieger geworden und erhielt am Ende eine Bummi-Medaille. In den Wartezeiten zwischen den Wettkämpfen sorgte Herr Gieseler von der Polizeistation Dorf Mecklenburg für eine spannende Verschnaufpause. Bei ihm konnten die Kinder ein Polizeiauto besichtigen und viele Fragen stellen, die dann gern und fachkundig beantwortet wurden. Thomas Effenberg dankt allen Organisatoren, die bei der Vorbereitung geholfen haben sowie allen Beteiligten recht herzlich.

M. Gründemann

IN DIESER AUSGABE

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde..... S. 3
- Grünabfallannahmestellen S. 9
- Fundtiere S. 9
- Illegale Müllablagerungen in Dorf Mecklenburg..... S. 9

Gemeinde Bad Kleinen

- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3
- Friedhofssatzung S. 4
- Friedhofsgebührensatzung S. 7

Gemeinde Barnekow

- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3

Gemeinde Groß Stieten

- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung, 1. Änderung des Flächennutzungsplanes S. 3

Gemeinde Hohen Viecheln

- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3

Gemeinde Lübow

- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3

Gemeinde Metelsdorf

- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3

Gemeinde Ventschow

- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3

„Das war spitze!“ in der Kita Bad Kleinen



Unter diesem Motto rollerten die Kinder mit ihren Erzieherinnen Frau Garling und Frau Busack am 24. April von Bad Kleinen nach Hoppenrade und wieder zurück. Was für ein Wetter!!! Die Bedingungen waren an diesem Tag einfach klasse. Sonne pur und gute Laune bei uns allen.

Eine Roller-Tour ist schön, drum werden wir heute rollern geh'n!

Gleich nach dem Frühstück um acht, haben wir uns auf die Socken gemacht. Der Rucksack wurde nicht vergessen, gut gepackt mit kleinem Stärkungessen. Auch durften nicht fehlen die wichtigen Sachen, Helm, Roller und Tobesachen. An diesem Tag musste man eilen, bis neun würden sie nur im Kindergarten verweilen. Drum hieß es wieder frühzeitig sein in diesem Haus, um neun sind alle Rollerfahrer raus. Und dann... Wir sausten Berg auf und Berg ab, keiner machte mit seinem Roller schlapp. Zwischendurch ein kleines Püschchen, dass musste sein, für unsere vielen Knabbereien. Ruckzuck, die Zeit war um, wir drehten mit den Rollern um. Doch werden wir es wieder tun, jetzt müssen unsere Roller ruh'n....

M. Garling

835 Jahre Hohen Viecheln – Eröffnungsveranstaltung

Es war sozusagen eine Eröffnung nach Maß, was am 15. März 2013 zum 835. Jahrestag der Ersterwähnung des Ortes Hohen Viecheln veranstaltet wurde. Unter Regie des Bürgermeisters Lothar Glöde und des lokalen Festkomitees mit Ariane Asmussen, Marlies Fromm, Michaela Hinz, Gisela Leide und Sabine Völter begann ein eifriges Treiben zur Vorbereitung des ersten Höhepunktes in diesem Jubiläumsjahr. Dieser erste Veranstaltungsabend stand unter dem Motto: „Hohen Viecheln fesselt: Ein Dorf – eine Geschichte.“ Der Besucherandrang aus Hohen Viecheln und anderen Orten war so groß, dass der Gemeindesaal die Zuhörer kaum fassen konnte. Selbst der letzte Stuhl, der noch aufgetrieben werden konnte, wurde besetzt. Bürgermeister Lothar Glöde ließ es sich nicht nehmen, die vielen Gäste zu begrüßen und die Festtage im Jubiläumsjahr zu eröffnen. Der Ortschronist Dr. Heinz Falkenberg führte dann zu fünf verschiedenen Ereignissen durch die vielseitige Geschichte des Ortes, von der Slawenzeit bis zum Dorffest von 1932, technisch begleitet durch die Familie Hinz. Im letzten Teil konnte ein kurzer Schwarz-weiß-Film gezeigt werden, der an einem sogenannten Dorftag im Jahre 1932 gedreht wurde und jetzt erst wieder aufgefunden worden ist. Nach jedem Geschichtskapitel stellte dann Horst Fitzer kurzweilige Geschichten in Hoch- und Plattdeutsch aus dem Ort vor, die aus Hohen Viecheln stammenden Autoren Günter Völter und Emil Bennöhr aufgeschrieben hatten. Insgesamt ist die Veranstaltung als sehr interessant und kurzweilig aufgenommen worden, sodass die Besuchermeinung nach diesem Fest sehr zustimmend war. Aber dies wird nicht die einzige Feierlichkeit zum 835. Jahrestag des Dorfes sein.

Weitere interessante Veranstaltungen werden, über das ganze Jahr verteilt die Dorfbewohner erfreuen.

H. F.



Ein herzliches Dankeschön an Dr. Heinz Falkenberg und Horst Fitzer, die uns maßgeblich durch diese besondere Veranstaltung geführt haben. Ein Dankeschön auch an Frau Gora für die Hilfe.

Der Festausschuss

Lesewettstreit in der Gemeindebibliothek Dorf Mecklenburg Von Rittern, Burgen und Turnieren



Das Mittelalter fasziniert junge Leser immer wieder aufs Neue. Sind die Geschichten von tapferen Rittern auf ihren rassistigen Pferden, trutzigen Burgen und spannenden Schwertkämpfen doch oft auch lehrreich und erzählen den Kindern so ganz nebenbei eine Menge über den schweren Lebensalltag der Menschen im 10. bis 15. Jahrhundert, so bereiten sich die Schüler durch ihre Lektüre schon in der Grundschule auf ein großes Thema im späteren Geschichtsunterricht vor. Der diesjährige Lesewettstreit entführte Leser, Jury und Publikum in die Ritterzeit. Am 22. und 23. April verwandelten sich die Räume der Gemeindebibliothek Dorf Mecklenburg in eine Kulisse für Geschichten rund um Burgen und Ritter. Mit viel Enthusiasmus und Einfühlungsvermögen lasen die vornominierten Grundschüler aus Bobitz, Dorf Mecklenburg und Lübow geübte, aber auch unbekannte Texte vor einer kritischen Jury. Gesucht wurden die Lesekönige in den Klassen 1 bis 4 bereits zum sechsten Mal. Schon im Vorfeld bereiteten sich die Schüler im Deutschunterricht in einer speziellen Lesewoche auf das Thema vor. Sie bearbeiteten themenbezogene Aufgaben, recherchierten im Internet und wählten aus jeder Klasse die zwei besten Leser aus, die sich nun dem Wettbewerb stellten. Keine leichte Aufgabe für die Jury, wurden doch in diesem Jahr besonders schwere Texte mit vielen Fachwörtern vorgelesen. Außerdem floss in die Bewertung auch die Sinnerfassung eines unbekannten Textes mit ein. Die Juroren Eva Gehde und Marga Völker als Mitarbeiterinnen der Bibliothek sowie Michaela Gründemann vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und Hannah Golz, Victoria Petersson, Richard Raatz, Leonard Derer, Richard Bannstian sowie Anna Nowotny als Vertreter der Schüler bewerteten sowohl das flüssige als auch das ausdrucksstarke Vorstellen der Leseproben. Alle Vorträge bekamen am Ende einen kräftigen Applaus. Der Jury fiel besonders auf, dass die Klassenkameraden zwar besonders für ihre jeweiligen Favoriten jubelten, aber auch allen anderen Teilnehmern die Daumen drückten und sie so unterstützten. Denn das Lampenfieber war den

meisten doch anzumerken. Ein besonderer Dank an dieser Stelle also an das faire Publikum!

Die Teilnehmer am Lesewettstreit waren:

1. Klasse:

- Leni Kuhn, Hannes Havemann (Grundschule Lübow)
- Emely Jacobs, Nele Damjonat, Magdalena Bunke, Curly Kölpin (Grundschule Dorf Mecklenburg)
- Maja Krtschil, Johanna Wolter (Grundschule Bobitz)

2. Klasse:

- Charlotte Burandt, Bennet Conrad (Grundschule Lübow)
- Lena Limpack, Jannek Krischollek, Sophie-Marie Schliefska, Jule Holz (Grundschule Dorf Mecklenburg)
- Lucia Wolff, Amy Mack (Grundschule Bobitz)

3. Klasse:

- Janne Berg, Juliane Krüger (Grundschule Lübow)
- Neele Dieckmann, Jannes Radtke, Paloma Kopplow, Laurenz Aldinger (Grundschule Dorf Mecklenburg)
- Aliah Asche, Caspar Ian Riek (Grundschule Bobitz)

4. Klasse:

- Sebastian Barner, Mette Illner (Grundschule Lübow)
- Michael Berg, Melissa Michalak (Grundschule Dorf Mecklenburg)
- Larissa Streif, Emil Böttiger (Grundschule Bobitz)

Sie alle erhielten eine Teilnehmerurkunde und ein kleines Präsent. Die Lesekönige Hannes Havemann, Bennet Conrad, Neele Dieckmann und Larissa Streif bekamen neben der Siegerurkunde auch einen Büchergutschein als Anerkennung, der von der Gemeindebibliothek gestiftet wurde. Das Organisationsteam bestätigte nach dem spannenden Wettbewerb: „Wir treffen uns im nächsten Jahr bestimmt wieder und freuen uns schon auf weitere interessante Lesevorträge!“

Marga Völker

Dank an den Winterdienst in Moidentin



Wir, die Familien Pierstorff und Gehrau aus Moidentin-Bahnhof, bedanken uns auf diesem Wege. Der Winterdienst in unserem Ort wird durch Herrn Bunkus und sein Team durchgeführt. Natürlich möchte jeder, wenn es kalt ist und die Straßen verschneit und glatt sind, frühzeitig vom Hof fahren, um seinen Arbeitsplatz pünktlich zu erreichen. Für viele ist dieses eine Selbstverständlichkeit. Doch für uns ist das nicht so. Herr Bunkus sorgte den ganzen Winter über

mit seinem Räumfahrzeug dafür, dass in unserem Ort die Straßen stets frei und befahrbar waren. Oft musste er nochmals los, wenn alle anderen schon schliefen. Da ich im Schichtdienst arbeite, ist es für mich ganz besonders wichtig, nicht nur morgens früh zur Arbeit zu fahren, sondern auch spät abends. Für seinen hervorragenden und unermüdeten Einsatz danken wir Herrn Bunkus und seinem Team ganz herzlich.

Gehrau & Pierstorff, Moidentin

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Groß Stieten

**Betr.: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat in ihrer Sitzung am 24.04.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ebenfalls am 24.04.2013 wurde von der Gemeindevertretung der Entwurf einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bestimmt. Der Geltungsbereich bezieht sich auf ein etwa 19,2 ha großes Gebiet in der Gemeinde Groß Stieten. Er umfasst das Kiesabbaugebiet zwischen Groß Stieten und Fichtenhusen, gelegen südlich und westlich der Verbindungsstraße von Groß Stieten nach Fichtenhusen und nördlich der Tierzuchtanlage Losten (Gemeinde Bad Kleinen). Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet den gesamten Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Solaranlage Fichtenhusen“ (s. Übersichtsplan in der Anlage). Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Gemeinde Groß Stieten Übereinstimmung zwischen den Inhalten der Flächennutzungsplanung und den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solaranlage Fichtenhusen“ her. Damit wird dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB Rechnung getragen. Gegenstand der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwidmung von Flächen für die Landwirtschaft u. a. mit Umgrenzung von Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fotovoltaikanlage“ und die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom

vom 10.06.2013 bis zum 12.07.2013

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

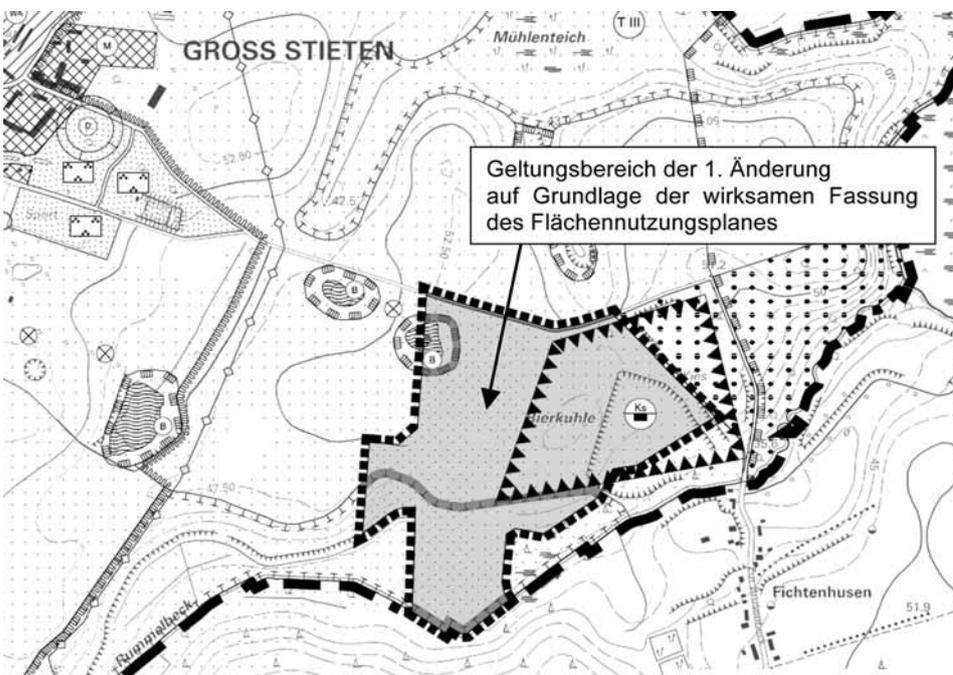
Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde Groß Stieten nutzt im Zuge des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5. Aus diesem Grund wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet. Die Gemeinde macht bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 vom Landkreis Nordwestmecklenburg, Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bergamt Stralsund, Landesforst – Forstamt Schönberg sowie Wasser- und Bodenverband. Dorf Mecklenburg, den 29.05.2013

Lüdtko, Amtsvorsteher

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Stieten



Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Bad Kleinen
Mittwoch, 19.06., 19.00 Uhr, Mensa,
Schulstraße 17

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Dienstag, 11.06., 19.00 Uhr, Amtsgebäude,
Sitzungssaal

Gemeinde Barnekow
Dienstag, 04.06., 18.30 Uhr,
Feuerwahrgerätehaus

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 19.06., 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Hohen Viecheln
Montag, 10.06., 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Gemeinde Lübow
Dienstag, 04.06., 19.00 Uhr, Gaststätte
„Schimmer Pappel“ in Schimm

Gemeinde Metelsdorf
Mittwoch, 12.06., 19.00 Uhr, Sportlerheim

Gemeinde Ventschow
Montag, 17.06., 19.00 Uhr, Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte
den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Metelsdorf

Am 8. Juni 2013 findet um 10.00 Uhr im Sportlerheim in Metelsdorf eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Stand und Ausblick „Metelsdorfer Natur- und Geschichtswanderweg“
4. Beschlüsse zur Verwendung von Pachteinnahmen

Wir bitten alle Jagdgenossen, einen Eigentumsnachweis mitzubringen (bei Vertretung Vollmacht des Eigentümers).

*Jagdgenossenschaft Metelsdorf
Der Jagdvorstand*

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Auf Grund des Ausscheidens von Rolf Bauschian als Abgeordneter der Gemeindevertretung Lübow wurde das frei werdende Mandat auf der Grundlage des § 54 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz mit Jürgen Alms besetzt.

Lüdtko, Gemeindevahlleiter

Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Kleinen

vom 13.05.2013

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 (GVBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2008 (GVBl. MV S. 461) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. April 2013 folgende Friedhofssatzung erlassen:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Bad Kleinen.
- (2) Träger ist die Gemeinde Bad Kleinen.

§ 2

Friedhofszweck und Nutzungsberechtigung

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt der Gemeinde Bad Kleinen.
- (2) Er dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Bad Kleinen hatten oder ein Recht auf Beisetzung als Nutzungsberechtigter in einer bestimmten Grabstätte besitzen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann eine Ausnahmegenehmigung zur Bestattung anderer Personen zulassen, wenn ein begründeter Antrag vorliegt.

§ 3

Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Über die Außerdienststellung und Entwidmung einzelner Friedhofsteile entscheidet die Gemeindevertretung.
- (2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Eine Außerdienststellung oder Entwidmung gemäß Abs. 1 ist öffentlich bekannt zu geben.

Ordnungsvorschriften

(Öffnungszeiten, Verhalten auf dem Friedhof)

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist vom Sonnenauf- bis zum Sonnenuntergang für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen. Zuwiderhandelnde Personen können vom Friedhof verwiesen werden. Eine Strafanzeige kann erstattet werden.
- (2) Auf dem Friedhof ist es insbesondere nicht gestattet:
 1. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste ohne vorherige Genehmigung anzubieten oder zu verkaufen,
 2. an Sonn- und Feiertagen und während einer Trauerfeier oder Beisetzung gewerbliche Arbeiten auszuführen,

3. bei Bestattungen ohne vorherigen schriftlichen Auftrag der Angehörigen erwerbsmäßig zu fotografieren,
 4. Abraum oder Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen zu lagern oder zu entsorgen,
 5. die Friedhofsanlagen und fremde Grabstätten außerhalb der Wege zu betreten und die Grabstätten, Anlagen bzw. Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 6. Gegenstände, Pflanzen und Grabschmuck von den Gräbern und Anlagen zu entfernen,
 7. Denkmäler und Grabkreuze zu beschreiben oder zu beschädigen,
 8. das Befahren des Friedhofes mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art (z. B. Inlineskater, Rollschuhe etc.) ausgenommen Kinderwagen und Krankenrollstühle, soweit nicht eine besondere Genehmigung erteilt wurde,
 9. Hunde mitzuführen,
 10. Lärmen, picknicken und lagern,
 11. Druckschriften, Ton- und Datenträger zu verteilen.
- (3) Die Durchführung von Gedenkfeiern und das Musizieren auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung.

Bestattungsvorschriften

(Bestimmungen über Särge, Gräber, Ruhezeiten, Ausgrabungen, Umbettungen)

§ 6

Allgemeine Bestattungsvorschriften

- (1) Die Friedhofsverwaltung setzt Zeit und Ort für die Trauerfeiern, Bestattungen und Beisetzungen fest. Die Bestattungspflichtigen können dabei ihre Vorstellungen und Wünsche vortragen, die entsprechend der Verfügbarkeit geprüft werden.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht durch eine Urkunde nachzuweisen.

§ 7

Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit von Särgen beträgt 25 Jahre und von Urnen, abhängig von der Grabart 20 Jahre für Urnenwahlgräber, 25 Jahre für Gemeinschaftsurnengrabstätten mit Grabplatte und 30 Jahre für anonyme Gräber.
- (2) Vor Ablauf der Ruhezeit kann das Nutzungsrecht grundsätzlich nicht aufgegeben werden.

§ 8

Art und Größe der Grabstätten

- (1) Für die Beisetzung stehen folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung:
 1. Erdgräber: Erdwahlgrabstätten
 2. Urnengräber: Urnenwahlgrabstätten
Urnenreihengrabstätten:
Gemeinschaftsurnengrabstätten mit Grabplatte (GUG)
Anonyme Urnengrabstätten
 3. Ehrengrabstätten.
- (2) Die Größe der Grabstätten für Reihen- und Wahlgräber beträgt:

– Grabstätten für Erdbestattungen:	
– Wahlgrab	2,50 m 1,50 m,
– Grabstätten für Urnen:	
– Reihen- und Wahlgrab	1,00 m 0,75 m,
– Gemeinschaftsurnengrab mit Grabplatte	1,00 m 0,75m,
– Anonyme Urnengrabstätten	0,50 m 0,50 m.

§ 9

Erdwahlgrab

- (1) Erdwahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für eine längere Zeitspanne verliehen wird. Die Mindestnutzungszeit beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Lage der Wahlgrabstätte wird zwischen der Friedhofsverwaltung und dem Erwerber des Nutzungsrechts im Rahmen der unbelegten Grabstätten festgelegt.
- (3) Bei den Grabstätten wird zwischen Ein- und mehrstelligen Grabstätten unterschieden.
- (4) Auf einem Erdwahlgrab können ein Sarg und 3 Urnen beigesetzt werden.

§ 10

Urnwahlgrab

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für eine längere Zeitspanne verliehen wird. Die Mindestnutzungszeit beträgt 20 Jahre.
- (2) Die Lage der Urnenwahlgrabstätte wird gemeinsam mit dem Erwerber des Nutzungsrechts im Rahmen der unbelegten Grabstätten festgelegt.
- (3) Bei den Grabstätten wird zwischen Ein- und mehrstelligen Grabstätten unterschieden.
- (4) Auf einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

§ 11

Urnereihengrab

- (1) Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall der Reihe nach oder an nächst freier Stelle belegt werden.
- (2) Auf jedem Urnengrab erfolgt die Beisetzung von nur einer Urne.
- (3) Zu den Urnenreihengrabstätten gehören auch die anonymen Grabstätten und die Gemeinschaftsurnenanlage mit Grabplatte.
- (4) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren bei Gemeinschaftsurnengrabstätten mit Grabplatte und für 30 Jahre bei anonymen Grabstätten überlassen.
- (5) Eine Möglichkeit auf Verlängerung des Nutzungsrechts, auf einen bestimmten Platz in einer Reihengrabstätte oder das Freihalten von Plätzen besteht nicht.

§ 12

Gemeinschaftsurnengrab mit Grabplatte (GUG)

- (1) Gemeinschaftsurnengrabstätten mit Grabplatte sind Grabstätten, die im Bestattungsfall der Reihe nach in einer eigenen Abteilung des Friedhofes auf einer Grünfläche vergeben werden.
- (2) Sie werden für die Beisetzung nur einer Urne vergeben.
- (3) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren überlassen. Eine Möglichkeit auf Verlängerung des Nutzungsrechts oder auf einen bestimmten Platz in einer Gemeinschaftsurnengrabstätte besteht nicht.
- (4) Der Bestattungspflichtige erhält ausschließlich das Recht der Beisetzung, nicht aber ein Gestaltungsrecht. Für Gemeinschaftsurnengrabstätten gibt es besondere Gestaltungsvorschriften. Die Gestaltungsvorschriften sind in § 20 geregelt.

§ 13

Anonymes Urnengrab

- (1) Anonyme Urnengrabstätten befinden sich auf dem Friedhof in einer eigenen Abteilung als Gemeinschaftsanlage auf einer dazu bereitgestellten Grünfläche. Für anonyme Urnenbestattungen wird ein Liegerecht von 30 Jahren erteilt.
- (2) Der Bestattungspflichtige erhält ausschließlich das Recht der Beisetzung, nicht aber ein Gestaltungsrecht. Für anonyme Urnengräber gibt es gesonderte Gestaltungsvorschriften. Die Gestaltungsvorschriften sind in § 21 geregelt.

§ 14

Ehrengrabstätten

Ehrengrabstätten werden aus besonderem Anlass auf Beschluss der Gemeindevertretung angelegt oder zu solchen erklärt. Die Bestimmungen für andere Grabstätten finden auf sie keine Anwendung. Ehrengrabstätten werden von der Gemeinde gepflegt.

Grabnutzungsrechte

§ 15

Allgemeine Vorschriften zum Nutzungsrecht an Grabstätten

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Bad Kleinen. Mit der Einräumung von Grabnutzungsrechten wird dem Nutzer kein Eigentum an einem Teil der Friedhofsfläche übertragen. Der Grabnutzungsberechtigte bekommt ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis an der kommunalen öffentlichen Einrichtung „Friedhof“ verliehen.
- (2) Mit der Überlassung einer Grabstätte und der Zahlung der festgesetzten Gebühren wird dem Berechtigten das Recht verliehen, die Grabstätte nach Maßgabe der Friedhofsordnung zu nutzen.
- (3) Über die Verleihung des Nutzungsrechts wird dem Berechtigten eine Urkunde ausgestellt, aus der verbindlich festgeschrieben hervorgeht, wer der Nutzungsberechtigte ist und wie lange das Nutzungsrecht gilt. Ein Wechsel des Nutzungsberechtigten kann nur erfolgen, wenn der derzeitige Nutzungsberechtigte seinen Nachfolger durch dessen schriftliche Übernahmeerklärung benennt.
- (4) Bereits bei Erwerb einer Grabstelle soll eine Reihenfolge der derzeitigen und der nachfolgenden Nutzungsberechtigten angegeben werden. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht an die Erben über.
- (5) Mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes ist die Grabstätte von allen Anpflanzungen und baulichen Vorrichtungen zu beräumen.
- (6) Die Beendigung des Nutzungsrechtes an der Grabstelle vor Ablauf der Liegefrist ist nur dann möglich, wenn bis zum Ablauf derer ein Pflegevertrag mit einem dafür autorisierten Gewerbebetrieb abgeschlossen wurde. Hierfür ist eine Kopie des Pflegevertrages an den Träger der Friedhofsverwaltung beizubringen. Ein solcher Pflegevertrag entbindet nicht von der Beitragspflicht der Wasser- und Umlandgebühren.

§ 16

Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten können für eine längere Zeit, als die Ruhefrist vorgibt, zur Nutzung übertragen werden. Das Nutzungsrecht kann beliebig oft verlängert werden. Die Verlängerung ist bis zum Ablauftag zu beantragen. Danach gilt die Grabstätte als aufgegeben. Ein Recht auf Verlängerung besteht dann nicht mehr.

- (2) Wahlgrabstätten, an denen ein Nutzungsrecht als mehrstellige Wahlgrabstätten erworben wurde, können nur als mehrstellige Wahlgrabstätten verlängert oder zurückgegeben werden.
- (3) Soll auf einer Wahlgrabstätte eine Beisetzung erfolgen und läuft die Nutzungszeit vor der Ruhezeit nach der Neubelegung ab, so ist vor der Beisetzung das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit für alle mehrstelligen Grabstätten zu verlängern, die zu der Wahlgrabstätte gehören.
- (4) Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert.
- (5) Eine Neubelegung einer Wahlgrabstätte mit einem Sarg ist nur zulässig, wenn die Ruhezeit der letzten Erdbestattung auf der Grabstelle, auf der der Sarg beigesetzt werden soll, abgelaufen ist.
- (6) Urnen können jederzeit beigesetzt werden.
- (7) Soll die Beisetzung in einer Wahlgrabstätte erfolgen, für welche das Nutzungsrecht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurde, ist der Nachweis der Nutzungsberechtigung zu erbringen.
- (8) Wird der vorherige Nutzungsberechtigte selbst in der Grabstätte beigesetzt, geht das Nutzungsrecht auf die von ihm vorher bestimmte Person über. Ist keine Regelung zur Nachfolge des Nutzungsrechtes getroffen worden, geht das Nutzungsrecht auf die Erben über.
- (9) Bei mehreren Erben ist durch die Erbengemeinschaft die Person festzulegen, die das Nutzungsrecht erhalten soll.
- (10) Das Nutzungsrecht ist unverzüglich nach Erwerb oder Übertragung auf den Rechtsnachfolger umschreiben zu lassen. Der Rechtsnachfolger tritt in alle Rechte und Pflichten als Nutzungsberechtigter ein.
- (11) Kann unter mehreren Erben eine Einigung über den Berechtigten nicht erzielt werden, so ist – falls ein Rechtsstreit zwischen den Erben nicht in Betracht kommt – die Friedhofsverwaltung berechtigt, diesen endgültig zu bestimmen. Hinterlässt der Nutzungsberechtigte keine Erben, fällt die Grabstätte an die Gemeinde zurück.
- (12) Angehörigen der Verstorbenen darf bei einem Wechsel des Berechtigten der Zutritt zu der Grabstätte nicht verwehrt werden.
- (13) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden, wenn die Grabstätten noch nicht belegt sind. Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Grabstätte zurückgegeben werden. Eine Gebührenerstattung erfolgt nicht.

§ 17

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Die Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet gesetzlicher Bestimmungen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Umbettung besteht nicht.
- (3) Die Veranlassung einer Umbettung erfolgt grundsätzlich durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, eine Umbettung aus zwingendem öffentlichem Interesse durch ein Bestattungsunternehmen vornehmen zu lassen.
- (5) Die Gebühren der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
- (6) Es gelten die gesetzlichen Regelungen des § 16 BestattG M-V.
- (7) Die Umbettung von einer anonymen Grabstätte auf eine andere Grabstätte ist nicht möglich.

§ 18

Vorschriften über die Gestaltung der Grabstätten

- (1) Bei der Verleihung des Nutzungsrechts kann zwischen Grabstätten in Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabstätten in Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften gewählt werden.
- (2) Grabstätten mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften sind Erdwahlgräber und Urnenwahlgräber.
- (3) Zu den Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften zählen Gemeinschaftsurnengrabstätten mit Grabplatten und anonyme Urnengräber.

§ 19

Allgemeine Gestaltungsvorschriften für Grabstätten

- (1) Die Grabstätten sind von den Nutzungsberechtigten so zu gestalten und während der ganzen Nutzungszeit so zu unterhalten, dass die Würde des Friedhofs gewahrt wird.
- (2) Die gestalterische Anlage und die laufende Unterhaltung der Grabstätten erfolgt durch den Nutzungsberechtigten.
- (3) Das Anlegen von Wegen zwischen den Grabstellen ist nicht gestattet.
- (4) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (5) Die Erdgrabstätten müssen eingefasst werden.
- (6) Die Einfassungen der Erdgrabstätten mit Pflanzen dürfen eine Höhe von 80 cm nicht übersteigen. Bäume und großwüchsige Sträucher über 2,00 m sind auf den Erdgrabstätten nicht zugelassen. Ausnahmefälle bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (7) Urnengrabstätten müssen mit einer festen Umrandung vom Steinmetz eingefasst werden. Bei Erwerb von Mehrfachgrabstätten sind alle Grabstätten einzufassen.
- (8) Auf Urnengrabstätten darf der gesamte Bewuchs eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.
- (9) Vorhandene Anlagen fallen während der Nutzungszeit unter Bestandschutz. Mit der Verlängerung der Nutzungszeit entfällt der Bestandschutz.
- (10) Für die Winterabdeckung darf nur Naturmaterial verwendet werden. Gebinde, Kränze, Gestecke und sonstige Produkte der Trauerfloristik dürfen nur aus kompostierbaren Materialien bestehen.
- (11) Pflanzschalen und Blumentöpfe sind nicht auf dem Friedhof zu entsorgen.

§ 20

Gestaltungsvorschriften der Gemeinschaftsurnengrabstätte mit Grabplatte

- (1) Die Gemeinschaftsurnengrabstätten sind Grabstätten auf einer Grünfläche. Auf den einzelnen Grabstätten hat der Nutzungsberechtigte für das Aufbringen einer Grabplatte mit den Maßen 40 x 30 cm mit dem Namen, Geburts- und Sterbetag durch einen Steinmetz zu sorgen. Dafür ist bis 4 Wochen nach der Beisetzung ein Steinmetz zu beauftragen.
- (2) Die Gestaltung der Gemeinschaftsurnengrabstätte liegt beim Friedhofsträger.
- (3) Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich auf die Belegung der Grabstätte mit einer Urne und der Grabplatte mit vorgeschriebenen Maßen und Aufschriften.
- (4) Eine Gestaltung der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten ist nicht möglich. Die Ablage von Blumen, Schmuck und anderen Gegenständen ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche zulässig.

Fortsetzung von Seite 5

§ 21

Gestaltungsvorschriften anonyme Urnengrabstätte

Die anonyme Urnengrabanlage besteht aus einer Grünfläche. Die Gestaltung der anonymen Urnengrabanlage liegt beim Friedhofsträger. Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich auf die Belegung der Grabstätte mit einer Urne. Eine Gestaltung der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten ist nicht möglich. Die Ablage von Blumen, Schmuck und anderen Gegenständen ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche zulässig.

§ 22

Vernachlässigung der Grabstätten

- (1) Verwahrloste und ungepflegte Grabstätten, die nicht der Würde des Ortes entsprechen und von den Nutzungsberechtigten nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer schriftlich festgesetzten Frist in Ordnung gebracht werden, können auf Veranlassung der Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten hergerichtet oder von Amts wegen beräumt werden.
- (2) Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege und ein Hinweis auf der Grabstätte, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte von Amts wegen abräumen und einebnen lassen. Der Friedhofsträger wird damit nicht schadenersatzpflichtig.
- (3) Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Dem Nutzungsberechtigten kann das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entzogen werden.
- (4) Bewuchs einer Grabstätte, der in den öffentlichen Raum oder auf andere Grabstätten ragt, ist sofort bei Feststellung zu entfernen. Erfolgt dies nicht, hat der Friedhofsträger im öffentlichen Raum oder der Nutzungsberechtigte der beeinträchtigten Grabstelle nach schriftlicher Aufforderung mit festgesetzter Frist das Recht, dies selbst auf Kosten des Pflichtigen und ohne Entschädigung zu beseitigen.

§ 23

Gestaltung des Friedhofsumlandes

Alle auf dem Gelände des Friedhofes gelegenen Park-, Wiesen- und Waldflächen sowie nicht belegte Grabstätten werden durch den Friedhofsträger angelegt, gestaltet und gepflegt. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Umgebung der Grabstätten unverändert bleibt oder in einer bestimmten Art und Weise gestaltet wird.

Vorschriften über die Gestaltung der Grabmale

§ 24

Grabmale

- (1) Auf jeder Grabstätte darf grundsätzlich nur ein Grabmal errichtet werden.
- (2) Die Auswahl des Dienstleistungserbringers liegt beim Grabnutzungsberechtigten. Der Grabnutzungsberechtigte haftet für den satzungskonformen Zustand der Grabstätte und aller darauf errichteten Anlagen.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller baulichen Anlagen bedarf der vorherigen Anzeige des Grabnutzungsberechtigten bei der Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Grabmale und sonstigen zum Grab gehörenden Anlagen sind dauernd in einem guten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte.

- (5) Ist die Standsicherheit von Grabmalen gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, diese unverzüglich nach den Regeln der TA Grabmal wieder herstellen zu lassen. Liegt eine gegenwärtige Gefahr vor, kann das Grabmal im Rahmen des sofortigen Vollzuges zur Gefahrenabwehr umgelegt werden. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung durch den Nutzungsberechtigten nicht innerhalb der festgesetzten Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabanlagen auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen zu lassen. Der Grabnutzungsberechtigte hat keine Ersatzansprüche.
- (6) Ist der Grabnutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte. In diesem Fall kann das Grabmal durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden lassen. Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.
- (7) Nach Ablauf der Nutzungsrechte hat der Nutzungsberechtigte die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen von den Grabstätten zu entfernen. Dazu bedarf es einer Mitteilung an die Friedhofsverwaltung. Sind die Grabmale nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Nutzungsrechte entfernt, so werden sie auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigt und fallen entschädigungslos in die Verfügung der Friedhofsverwaltung.
- (8) Die Grabmale sind in einer Richtung an der Stirnseite des Grabes aufzustellen.
- (9) Bereits angelegte Grabmale haben hinsichtlich der Beantragung und der geforderten Unterlagen aus der TA Grabmal Bestandsschutz.
- (10) Bei Neubelegung einer vorhandenen Grabstätte ist das Grabmal an die Stirnseite des Grabes zu stellen. Die TA Grabmal kommt zur Anwendung.

§ 25

Anforderungen an Grabmale

- (1) Alle Regelungen zur Anzeige der Aufstellung, zur Aufstellung, zur Abnahme und dem Nachweis der Standsicherheit regeln sich nach der TA Grabmal in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Nach Errichtung des Grabmales sind der Nachweis der korrekten Ausführung, der Nachweis der Abnahmeprüfung und die Abnahmebescheinigung unmittelbar nach der Abnahmeprüfung unaufgefordert einzureichen.
- (3) In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen eines Modells in natürlicher Größe auf der Grabstelle verlangt werden.

§ 26

Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

- (1) Gewerbetreibende und EU-Dienstleister unterliegen vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten auf dem Friedhof der Anzeigepflicht. Anzuzeigen sind Beginn, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der Tätigkeiten und der Auftraggeber für die durchzuführenden Arbeiten. Auf dem Friedhof dürfen nur solche gewerblichen Tätigkeiten ausgeübt werden, die dem Zweck des Friedhofs dienen. Die Anzeige hat bei der Friedhofsverwaltung zu erfolgen.
- (2) Bei erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit und danach einmal jährlich ist von EU-Dienstleistern der Nachweis der Berufsausübungsbefugnis und von inländischen Handwerkern die Gewerbeanmeldung vorzulegen.
- (3) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur an Werktagen zwischen 07.00 Uhr und

18.00 Uhr durchgeführt werden. Während der Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen ist die Tätigkeit zu unterbrechen.

- (4) Die Gewerbetreibenden und Dienstleister haben die Friedhofssatzung und ihre dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden und Dienstleister haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten in Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Tätigkeiten auf dem Friedhof verursachen.
- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheines durch die Friedhofsverwaltung. Die zugelassenen Gewerbetreibenden und Dienstleister haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten ist auf Verlangen durch schriftliches Einverständnis des Auftraggebers nachzuweisen.
- (6) Die Zulassung kann befristet werden. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung hierfür vorgesehenen Stellen gelagert werden. Bei Bestattungen oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden und Dienstleister dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- (8) Die Gewerbetreibenden und Dienstleister haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und diese bei Erteilung der Gewerbe genehmigung schriftlich anzuerkennen. Exemplare sind gegen Zahlung der dafür vorgesehenen Gebühr erhältlich. Gewerbetreibenden, die trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Friedhofssatzung oder aufgrund der Satzung erlassenen Friedhofsordnungen verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr gegeben sind, kann die örtliche Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

§ 27

Bestattungen

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird die Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Friedhofsverwaltung setzt die Zeit der Bestattung fest.
- (3) Bestattungen sollen in der Regel spätestens am 10. Tag nach Eintritt des Todes erfolgen. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht binnen 3 Monate nach der Einäscherung beigesetzt sind und bei denen sich die Bestattungspflichtigen ihrer Pflicht entzogen haben, werden auf Kosten der Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte beigesetzt.
- (4) Urnenbestattungen finden werktäglich von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Erdbestattungen von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. An Samstagen finden alle Bestattungen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.
- (5) Für Bestattungen am Samstag wird ein Zuschlag erhoben, wenn die Anwesenheit einer Person der Friedhofsverwaltung erforderlich ist.
- (6) Im Bestattungsfall erfolgt die Herstellung der Gruft generell durch die Friedhofsverwaltung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (7) Trauergäste haben unabhängig von der Wahl der Grabstättenart grundsätzlich die Möglichkeit, an der Beisetzung teilzunehmen.
- (8) Durch die Friedhofsverwaltung wird kein Personal zum Tragen der Särge oder Urnen zu den Bestattungen bereitgestellt.
- (9) Bei der Beisetzung auf der anonymen Grabstätte erfolgt in der Regel die Beisetzung der Urne durch das Friedhofspersonal zu einem vorher nicht festgelegten Zeitpunkt in aller Stille. Auf Wunsch des Bestattungspflichtigen kann die Beisetzung auf der anonymen Grabstelle in Anwesenheit von Trauergästen erfolgen. Dies ist gesondert mit dem Friedhofsträger zu vereinbaren. Das Personal zum Tragen und Beisetzen muss in diesem Falle durch den Bestattungspflichtigen bereitgestellt werden.
- (10) Die Beisetzung von Urnen in aller Stille ist auch auf allen anderen Grabstätten, die zur Beisetzung von Urnen zugelassen sind, möglich.

§ 28

Trauerfeiern

- (1) Trauerfeiern können in der Trauerhalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Die Aufbewahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustands der Leiche bestehen.
- (3) Die Trauerfeiern sollen jeweils nicht länger als 1 Stunde dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (4) Musik- und Gesangsdarbietungen auf dem Friedhof, die nicht im Rahmen einer Trauerfeier oder Bestattung stattfinden, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (5) Trauerfeiern finden nur werktäglich von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und samstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.
- (6) Für Trauerfeiern am Samstag wird ein Zuschlag erhoben, wenn die Anwesenheit einer Person der Friedhofsverwaltung erforderlich ist.

§ 29

Haftung

- (1) Die Gemeinde Bad Kleinen haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, ihrer Anlagen und Einrichtungen, durch Dritte Personen oder durch Tiere entstehen.
- (2) Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 30

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vergeben waren, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften. Die Wuchshöhe der Bepflanzung fällt nicht unter die alten Rechte.
- (2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Bad Kleinen und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

- (1) **Ordnungswidrig handelt wer,**
 - 1. als Besucher entgegen § 5 Abs. 1 sich nicht der Würde des Friedhofes entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht folgt,

- 2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 Waren aller Art, insbesondere Kränze, Blumen und Dienstleistungen ohne vorherige Genehmigung anbietet oder verkauft,
- 3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe von Bestattungen Arbeiten ausführt,
- 4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4 Abraum oder Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
- 5. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 5 den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt,
- 6. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 6 Gegenstände, Pflanzen und Grabschmuck von den Gräbern und Anlagen entfernt,
- 7. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 7 Denkmäler und Grabsteine beschreibt oder beschädigt,
- 8. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 8 die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z. B. Inlineskater, Rollschuhe etc.) ausgenommen Kinderwagen und Krankenrollstühle befährt,
- 9. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 9 Hunde mitführt,
- 10. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 10 lärmt, picknickt oder lagert,
- 11. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 11 Druckschriften, Ton- und Datenträger verteilt,
- 12. entgegen § 5 Abs. 3 ohne Zustimmung der Gemeinde Totengedenkfeiern durchführt oder musiziert,
- 13. Grabstätten entgegen § 19 Abs. 1 vernachlässigt,
- 14. entgegen § 19 Abs. 4 durch die Bepflanzung andere Grabstätten oder öffentliche Wege und Anlagen beeinträchtigt,
- 15. entgegen § 19 Abs. 5 und 6 Grabstätten nicht einfasst, Bäume, Sträucher und sonstigen Bewuchs pflanzt, der die vorgeschriebene Höhe überschreitet oder diese nicht auf der vorgeschriebenen Höhe hält,
- 16. entgegen § 19 Abs. 7 Urnengräber nicht einfasst,
- 17. Kunststoffe und andere nicht kompostierbare Werkstoffe entgegen § 19 Abs. 9 verwendet oder so beschaffenes Zubehör nicht vom Friedhof entfernt,

- 18. entgegen § 19 Abs. 10 Pflanzschalen und Blumentöpfe auf dem Friedhof entsorgt,
- 19. entgegen § 24 Abs. 3 ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert,
- 20. Grabmale entgegen § 24 Abs. 4 nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
- 21. entgegen § 24 Abs. 7 nach Ablauf des Nutzungsrechtes die Grabmale und baulichen Anlagen nicht entfernt,
- 22. die Regelungen des § 25 Abs. 1 zur Anwendung der TA Grabmal nicht einhält,
- 23. entgegen § 25 Abs. 2 die erforderliche Nachweise zur Aufstellung von Grabmalen nicht erbringt,
- 24. als Gewerbetreibender entgegen § 26 Abs. 1 ohne vorherige Anzeige tätig wird, außerhalb der festgelegten Zeiten Arbeiten ausführt sowie Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 3.000 Euro geahndet werden.

§ 33

**Inkrafttreten
Außerkräfttreten**

Diese Friedhofsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 11.05.1995 außer Kraft.

Bad Kleinen, den 13.05.2013

Kreher, Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 13.05.2013

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,
 - 1. wer gesetzlich verpflichtet ist, die Kosten zu tragen,
 - 2. derjenige, der einen Antrag stellt auf
 - a) die Benutzung des Friedhofes oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder der Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder
 - b) die Durchführung sonstiger Leistungen.
- (2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofes oder der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt werden.

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Für die Nutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen und für Leistungen der Gemeinde Bad Kleinen sowie für die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des im Anhang wiedergegebenen Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

Fortsetzung von Seite 7

§ 3

Entstehung, Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Anmeldung der Leistung, in der Regel mit der Antragstellung (§ 2 Abs. 1) und sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb eines Monats fällig.
- (2) Liegt kein Antrag vor, muss die Leistung aber erbracht werden, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistung.
- (3) In den Fällen, in denen ein Bestattungsinstitut die Leistung anmeldet, wird dem Antragsteller beim Bestattungsinstitut als Auftraggeber die Leistung zugerechnet.
- (4) Friedhofsunterhaltungsgebühren, die nicht gleich für die gesamte Liegezeit bezahlt werden, sind jeweils zu Beginn des Jahres zu den Steuerterminen fällig.
- (5) Für Grabstätten, die nach dem 30.06. eines Jahres erworben werden oder vor dem 30.06. eines Jahres aufgegeben werden, ist die Hälfte der Friedhofsunterhaltungsgebühr zu zahlen.
- (6) Die Friedhofsverwaltung kann, abgesehen von Notfällen, die Benutzung des Friedhofs und sonstiger Leistungen verweigern, sofern anstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet worden ist.
- (7) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 4

Stundung und Erlass

- (1) Die Gebühren können im Einzelfall in besonderen Härtefällen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Der besondere Härtefall ist der Friedhofsverwaltung nachzuweisen.

§ 5

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand der Leistungen fest.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Bad Kleinen vom 11.05.1995 außer Kraft.

Bad Kleinen, den 13.05.2013

Kreher, Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Gebührentarif zu § 1 der
Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde
Bad Kleinen**

1. Grabnutzungsrechte Wahlgräber

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstelle, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand und dem Wert des Friedhofsgrundstückes berechnet. Die Gebühr für die Verlängerung von Nutzungsrechten an einer Wahlgrabstätte pro Jahr ermittelt sich aus der Gebühr für die Grabnut-

zungsrechte geteilt durch die Anzahl der Jahre der Ruhezeit. Sie wird ab dem auf das Ende der Ruhezeit folgenden Kalenderjahr erhoben. Die Kalkulation erfolgt nach der Äquivalenzziffernkalkulation.

1. Erdwahlgräber

- | | |
|---|------------|
| 1.1 Erdwahlgrabstätte pro Einzelgrabstelle für 25 Jahre | 1.197,74 € |
| 1.2 Verlängerung pro einzelne Erdwahlgrabstelle/Jahr | 47,91 € |

2. Urnenwahlgräber

- | | |
|--|----------|
| 2.1 Urnenwahlgrabstätten pro Einzelgrabstätte für 20 Jahre | 311,10 € |
| 2.3 Verlängerung pro einzelne Urnenwahlgrabstelle/Jahr | 15,56 € |

3. Urnenreihengräber

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien der Berechnung der Grabnutzungsgebühren sind bei den Urnenreihengräbern, zu denen die **anonymen Gräber** und die **Gräber der Gemeinschaftsurnenanlage mit Grabplatte (GUG)** gehören, die Pflegekosten der Grabstellen für die 30 Jahre Anonym und die Pflegekosten der Grabstellen GUG für 25 Jahre sowie die Kosten der Umlandpflege enthalten. Der Preis der Grabplatte ist in den Kosten nicht enthalten. Die Kalkulation erfolgt nach der Äquivalenzziffernkalkulation.

- | | |
|---|------------|
| 3.1 Anonyme Urnenanlage | 1.003,55 € |
| 3.2 Gemeinschaftsurnenanlage mit Grabplatte | 1.097,90 € |

4. Nutzung Trauerhalle für Trauerfeiern

Die Nutzung der Trauerhalle beinhaltet die Nutzung zur Durchführung einer Trauerfeier und zur Abschiednahme für maximal 1 Stunde. Eine Ausstattung mit Dekoration ist nicht enthalten.

Die Berechnung erfolgt nach der Divisionskalkulation.

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| 4.1. Montag bis Freitag an Werktagen | 143,61 € |
| 4.2. Zuschlag für die Samstagsnutzung | 10,46 € |

5. Bestattungskosten

Die Bestattungskosten beinhalten das Herstellen der Gruft für die Bestattung der Särge oder Urnen, auch mittels Technischeinsatz und nach der Beisetzung das Verschließen und anschließende herstellen des Grabhügels bei Erdgrabstätten und das bündige Abschließen der Oberfläche mit dem Umfeld bei Urnengrabstätten. Ebenfalls enthalten ist das sich daran anschließende Auflegen des Blumenschmucks der Beerdigung. Ein nachträgliches Auffüllen von Erde nach dem Abschluss der Bestattung gehört nicht zu den Bestattungsleistungen. Die Kalkulation erfolgt nach einer Erfassung der Arbeitsleistungen und des Technikaufwandes getrennt nach Erdbeisetzungen und Urnenbeisetzungen nach der Divisionskalkulation.

- | | |
|--|----------|
| 5.1 Erdbeisetzung werktags Montag bis Freitag pro Sarg | 349,87 € |
| 5.2 Zuschlag für Erdbestattung an Samstagen pro Sarg | 36,61 € |
| 5.3 Urnenbeisetzung werktags Montag bis Freitag pro Urne | 77,89 € |
| 5.4 Zuschlag für Urnenbeisetzung an Samstagen pro Urne | 15,69 € |

6. Umbettungen von Urnen

Die Gebühr beinhaltet das Auffinden der Urne, das Entnehmen der Urne und Verschließen des Grabes und abhängig vom neuen Ruheplatz, das Ausheben einer neuen Grabstelle zur Beisetzung der Urne, das Schließen der Grabstelle

und anschließend das Ebnen der Fläche. Bei Urnen die an einen anderen Friedhofsträger versandt werden, enthält die Gebühr die Versandkosten.

Nicht enthalten ist eine eventuell anschließende Beräumung der Grabstelle. Die Kalkulation erfolgt anhand der Kalkulation der Urnenbeisetzungen und hat als Grundlage das Herstellen eines Urnengrabes zuzüglich der eventuellen Versandkosten bzw. Herstellen eines weiteren Urnengrabes.

- | | |
|---|----------|
| 6.1 Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes Bad Kleinen | 155,78 € |
| 6.2 Umbettung einer Urne mit anschließendem Versand | 86,59 € |
| 6.3 Umbettung einer Urne mit Übergabe an einen Bestatter | 77,89 € |

7. Friedhofsunterhaltung**pro Jahr/pro Einzelgrabstelle 17,25 €**

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beinhaltet die Pflege der Rabatten, das Schneiden der Bäume und Sträucher, das Laubharken auf den Wegen und den Grünflächen, das Mähen der Grünflächen, das Entsorgen der Abfälle und den Wasserverbrauch. Die Gebühren werden nach der Anzahl der belegten Grabstellen berechnet. Die Kalkulation erfolgt als Divisionskalkulation.

8. Beräumung von Grabstätten pro Grabstellen 97,62 €

Die Gebühr beinhaltet die Beräumung der Grabstelle im Rahmen des § 22 der Friedhofsatzung der Gemeinde Bad Kleinen. Zu den Leistungen gehört das Entfernen und Entsorgen des Strauchwerkes, der Grabanlagen und das anschließende Begrünen.

Die Kalkulation erfolgt als Divisionskalkulation anhand der in der Vergangenheit angefallenen Kosten und der Anzahl der beräumten Grabstellen.

9. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren berechnen sich anhand der Personalkosten der Verwaltung nach der benötigten Zeit für die einzelnen Verwaltungsvorgänge. Bei den Kopien für die Überlassung der Satzung werden die Kosten aus der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum Ansatz gebracht.

9.1 Vergabe Nutzungsrechte

Vergabe oder Änderung der Nutzungsberechtigung bei vorhandenen Grabstätten, Eingabe der Daten im Rechner, Ausstellen einer Urkunde, Weitergabe an die Kämmerei	7,77 €
--	--------

9.2 Grabmalgenehmigungsgebühr 23,31 €

Entgegennahme des Antrages, Überprüfen der technischen Daten des Antrages, Ausstellen der Genehmigung zur Aufstellung des Grabmales, Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale

9.3 Antrag Umbettungen

Bearbeitung eines Antrages auf Umbettung einer Urne	
Bei Genehmigung	15,54 €
bei Versagung des Antrages	7,77 €

9.4 Bestattung Ortsfremder

Genehmigungsgebühr für die Bestattung ortsfremder Personen ohne vorheriges Nutzungsrecht	7,77 €
--	--------

9.5 Satzungskopien

Überlassen einer Kopie der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung	3,50 €
---	--------



Nachrichten rund um die Fundtiere in unserem Amtsbereich

Und wieder verweilen im Tierheim Dorf Mecklenburg neu aufgenommene Fundtiere, welche auf die Abholung durch ihr Herrchen bzw. auf die Vermittlung eines neuen Zuhauses warten.

Tierart	Beschreibung	Fundtag -2013-	Fundort	Fund-Nr. Tierheim
Hund	Labrador-Mix, blond - Welpen	26.04.	Dorf Mecklenburg, Richtung Moidentin	149-F-13
Katze	Europäisch Kurzhaar-Katze, dreifarbig	24.04.	Lübow, Dorfstraße	142-F-13



Weitere Informationen über Fundtiere erfolgen direkt über das **Tierheim** in Dorf Mecklenburg, Zum Tierheim 1 - Telefon: 03841 790179 oder auch durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad

Kleinen, Amt für Ordnung und Soziales, Tel. 03841 798210.

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales
Auch Kleinstbeträge können helfen. **Das Tierheim braucht Ihre Unterstützung beim Neubau des Hundehauses.** Es wurde ein gesondertes Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest eingerichtet. Nähere Informationen erhalten Sie direkt im Tierheim Dorf Mecklenburg.



HUNDEHAUS
SPENDENKONTO
Kto: 1006008167
BLZ: 140 510 00

Aktueller Spendenstand am 14. Mai 2013:
19.897,50 Euro

Aus aktuellem Anlass ... Gemeinde Dorf Mecklenburg



Großes Entsetzen auf Seiten des Bürgermeisters Peter Sawiaczinski. Selbst das Aufstellen entsprechender Beschilderung hält Umweltsünder nicht zurück. :> Naja, die Hauptsache ist doch, dass das eigene Grundstück unversehrt bleibt. <



Illegale Müllablagerung – südlich gelegen vom Schwarzen Weg

Sofern Name oder ein amtliches Kennzeichen bekannt werden, wird darum gebeten, dieses dem Amt für Ordnung und Soziales unter Telefon 03841 798220 kund zu geben, um derartige Verstöße ahnden zu können.

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Managementplanung für das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ (DE 2234-302) als Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt Europas

Unter Federführung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg wird für das FFH-Gebiet „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ ein Managementplan aufgestellt. Zum Planungsauftritt findet

**am Donnerstag, dem 13. Juni 2013,
um 17.00 Uhr**

**im Gemeindehaus der Gemeinde Zickhusen
Dorfstraße 1a, 19069 Zickhusen**

die erste öffentliche Informationsveranstaltung statt, auf der der Ablauf des Planungsprozesses dargelegt sowie das beauftragte Planungsbüro vorgestellt wird. Ziel der Managementplanung

ist die Umsetzung der naturschutzfachlichen Erfordernisse, die sich aus den Verpflichtungen der europäischen Naturschutzrichtlinien (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) ergeben. Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Alle am Gebiet interessierten Anwohner und die dort tätigen Flächennutzer sind zur aktiven Mitarbeit herzlich eingeladen. Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stalu-mv.de.
Schwerin, den 15.05.2013

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Anwohner der Gemeinden

Hohen Viecheln

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln,



Beginn:

Samstag, 01.06.2013, 13.00 bis 14.00 Uhr

– darauf folgend bis auf Widerruf immer samstags zu benannter Zeit

Kosten?

Blauer Sack/ 120 l Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €,
Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €,
Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

Lübow

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße, bereits seit Anfang März entweder **donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr.**

Genauere Termine sind in den Bekanntmachungskästen ersichtlich!

Ansprechpartner Lothar Laschewski

Telefon 03841 780487 oder 0172 3138400

Kosten?

Blauer Sack 120 l Sack
bzw. Schubkarre = 1,00 €

Bad Kleinen

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, – jedoch kein Strauch- und Baumschnitt

auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen – Koppelweg,

immer montags von 15.00 bis 17.00 Uhr,

Ansprechpartner Bauhofleiter Holger Lehmann
Telefon 038423 50254 oder 0172 3829834

Kosten?

Blauer Sack 120 l Sack = 1,00 €,
Pkw-Anhänger 0,4 m³ = 3,00 €,
Pkw-Anhänger 0,8 m³ = 5,00 €

Groß Stieten

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

am Heizhaus in Groß Stieten,

immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Kosten?

Blauer Sack 120 l Sack = 1,00 €,
Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €,
Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Bauvorhaben:

Deckenerneuerung L 103 Lübow - Greese

Durch das Straßenbauamt Schwerin ist die Deckenerneuerung der Landesstraße 103 von Lübow bis einschließlich Greese im Hocheinbau geplant. Die Bauausführung soll im Juli 2013 unter Vollsperrung der Landesstraße erfolgen. Nach der Vergabe der Bauleistung im Juni 2013 werden die Anwohner von Greese und Levetzow über den entsprechenden Bauablauf und die bauausführende Firma informiert.

Im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin

Apothekenbereitschaft

27.05. - 02.06.2013

Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

03.06. - 09.06.2013

Diana Apotheke, Bad Kleinen

10.06. - 16.06.2013

Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

17.06. - 23.06.2013

Diana Apotheke, Bad Kleinen

24.06. - 30.06.2013

Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

Dienstbereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 19.00
bis 20.00 Uhr



Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten: Bad Kleinen



Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0173 4553368

In der Zeit vom 28.05. bis 17.06.2013 bleibt die
Bibliothek geschlossen.

Carola Träder

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr

Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

und 12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152

(zu den Öffnungszeiten)

Marga Völker

Rufbereitschaft für den Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst

des Landkreises unter Tele-

fon 038872 53252 oder 0163

5007475 im Kinder- und Ju-

gendnotdienst des Jugendhil-

fezentrums „Käthe Kollwitz“

in Rehna, Goethestraße 21 und in der felicitas

gGmbH in der Mühlenstraße 23 in Wismar unter

Telefon 03841 202027 oder 0175 5964276.



Wir wandern



Am 2. Juni startet unsere Wanderung „Der Störkanal und Umgebung“ um 8.00 Uhr am Parkplatz in Schwerin - Mueß. Treffpunkt ist dort an der Gaststättenruine „Zur Fähre“ unterhalb der Brücke über den Störkanal. Unsere Wanderleiterin Inge Jüdes begleitet uns auf der Route von ca. 15 km von Raben Steinfeld nach Peckatel über Plate zurück nach Raben Steinfeld. Der Störkanal verbindet den Schweriner See und die Elde. Er fließt vom Schweriner See sehr kurvenreich vorbei an Plate bis nach Banzkow, weiter durch das Landschaftsschutzgebiet, die Lewitz, und mündet in die Elde.

**PENSION UND GASTSTÄTTE
ZUR KEGELBAHN**



Am Sportplatz 9 · 23972 Lübow · Tel. 03841/780539
www.Pension-Lübow.de
GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT REGIONALER KÜCHE UND SAALBETRIEB
PARTY- UND LIEFERSERVICE

Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen

Montag, 10.06., 24.06.

Gemeinde Barnekow

Montag, 03.06., 17.06.

Gemeinde Bobitz

Montag, 10.06., 24.06.

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Dienstag, 11.06., 25.06.

Gemeinde Groß Stieten

Montag, 10.06., 24.06.

Gemeinde Hohen Viecheln

Montag, 10.06., 24.06.

Gemeinde Lübow

Dienstag, 11.06., 25.06.

Gemeinde Metelsdorf

Montag, 10.06., 24.06.

Gemeinde Ventschow

Dienstag, 11.06., 25.06.



Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen



**Sprechstunde Dorf Mecklenburg
für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf
Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln,
Lübow, Metelsdorf und Ventschow**

Dienstag, 11.06.2013

von 17.00 bis 18.00 Uhr,

Amtsgebäude, 3. Etage, Am Wehberg 17,

23972 Dorf Mecklenburg

Dringende Fälle können jederzeit bei der
Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841
780306 angemeldet werden.

Hort Lübow

Ein Rekord
jagte wiederum den anderen!



Einen „rekordverdächtigen“ Freitagsspaß er-
lebten wir an unserem jährlich stattfindenden
Rekordtag.

In diesem Jahr hatte vorwiegend unsere
4. Klasse die Nase vorn.

Mit enormer Armkraft, hoher Geschwindig-
keit und viel Geschick und vor allem enormen
Ehrgeiz brachen sie drei Rekorde vom
Vorjahr.

Unsere Besten waren: „Marlon (Baumslalom-14s), Jannik (Kirschkernelweitwurf-6,62m), Louis (Speerwurf-25,10m) und Louis (Baumstammweitwurf-8,40m).“

**Der Arbeitslosenverband
Ortsverein Bad Kleinen e.V.
„Haus der Begegnung“,
Galltiner Chaussee 5
(Tel.: 038423 54690)
informiert**



**Wir bieten folgende Veranstaltungen im
Juni an**

Montag	13.30 Uhr	Gesellschaftsspiele
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

05.06.2013 09.00 Uhr
„Wege zum Wohlfühlen“ Gymnastik – Galltiner
Chaussee 11 (ehemalige Gemeinde)

06.06.2013 09.00 Uhr
Frauenfrühstück

12.06.2013 10.00 Uhr
„Wege zum Wohlfühlen“ für jedermann, Was-
sergymnastik im Wonnemar mit Fachanleitung
(Anmeldung nicht vergessen!)

13.06.2013 11.00 Uhr
Festveranstaltung, 15 Jahre Ortsverein Bad Klei-
nen, Haus der Begegnung

19.06.2013 09.00 Uhr
„Wege zum Wohlfühlen“ Gymnastik – Galltiner
Chaussee 11 (ehemalige Gemeinde)

20.06.2013 09.00 Uhr
Frauenfrühstück

26.06.2013
„Wege zum Wohlfühlen“, Ausflug nach Drispeth

Achtung!

**In der Zeit vom 10.06. bis 21.06.2013 führen wir
unsere diesjährige Spendensammlung durch.
Spendensammler weisen sich durch einen ent-
sprechenden Spendenausweis mit Stempel des
Vereins aus. Wir danken Ihnen bereits im Vor-
aus für Ihre Unterstützung, denn jede noch so
kleine Spende hilft, den Arbeitslosenverband
zu unterstützen und die Angebote, wie z. B.
Sammelbörse, Tafel und das Haus der Begeg-
nung, zu erhalten.
Für nähere Informationen melden Sie sich bitte
im Haus der Begegnung. Telefon: 038423 54690
bei Frau Schimske.**

Änderungen vorbehalten!

Der Vorstand

Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg



Singen – Tanzen – Musizieren

Probe:

jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr im Vereinshaus,
Dorf Mecklenburg

(Bahnhofstraße 32, auf dem Hof)

Nähere Informationen bei:

Astrid Neichel, Telefon: 03841 641457

Sozialverband Deutschland informiert

Die nächste Beratung durch den Sozialverband/Kreisverband Wismar findet am **5. Juni in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, statt. Ratsuchende erhalten Auskunft über Renten- und Behinderten- sowie Sozialrecht. Voranmeldungen werden dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon 03841 283033) entgegengenommen.

Präsentation der Pflanze des Jahres im Norden 2013: Lillibet



V. l.: Thomas Rühle, Gerhard Rappen, Thomas Heinemann, Angelika Rohde, Dr. Skodda, Carla Urban, Thomas Ortmann und Dieter Urban

Die Gärtnerinnen und Gärtner aus M-V eröffneten am 2. Mai in der Gärtnerei Urban in Triwalk gemeinsam die Beet- und Balkonpflanzen-Saison in M-V. Das Ehepaar Carla und Dieter Urban begrüßten mit Tochter Ina die geladenen Gäste. Darunter waren u. a. Gerhard Rappen, 1. stellv. Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, der Präsident des Gartenbauverbandes Nord e. V., Thomas Heinemann, die Kreisgärtner Thomas Rühle und Thomas Ortmann sowie verschiedene Ehrengäste aus der Region. Dieter Urban wies auf die enormen Schwierigkeiten hin, die der vorangegangene und strenge Winter mit sich brachte. Nur mit großen Anstrengungen ist es gelungen, den „Tag der offenen Tür“ am 1. Mai in gewohnter Weise durchzuführen. „Dieser Tag wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen, viele haben den Weg hierher gefunden, das hat uns sehr gefreut!“, so Dieter Urban. Ehefrau Carla fügte hinzu: „Es ist ein Leben in der Natur und mit der Natur. Die Natur hat das Sagen und wir müssen es einsehen.“ Sie wies auch auf das neue Berufsbild des Gärtners hin, das sich im Laufe der Zeit gewandelt hat. Anschließend stellte Thomas Heinemann die Pflanze des Jahres „Angels Perfume“ mit dem Kosenamen „Lillibet“ vor. Sie ist eine Duftgeranie und mit ihren niedlichen Blüten sehr gut für Balkon, Terrasse sowie Garten geeignet und blüht von Mai bis

Oktober. Mit ihrem Duft nach frischen Zitronen vertreibt sie sogar Mücken und Wespen. Sie benötigt nur einen geringen Pflegeaufwand und nimmt es nicht übel, wenn sie mal etwas trockener steht. Jürgen Fromme ist froh, dass Familie Urban 1990 die Gärtnerei von der LPG Dorf Mecklenburg übernommen hat, arbeitet weiterhin gern mit ihnen zusammen und sagte: „Macht weiter so!“ Die Leiterinnen der Kita, Angelika Rohde und Frau Dr. Skodda von der Verbundenen Regionalen Schule mit Gymnasium in Dorf Mecklenburg bedankten sich für die jährlichen kostenlosen Lieferungen von Pflanzen für die Verschönerung ihrer Einrichtungen. Auch Frau Groschupf vom Berufsschulzentrum Nord in Zierow lobte die guten Ergebnisse bei der Ausbildung von Zierpflanzengärtnern in Triwalk. Gerhard Rappen wünschte weiterhin viel Erfolg und dankte für das Engagement. Darauf begannen einige der Gäste mit der Bepflanzung von Schaublumenschalen, die dann später die Verbundene Regionale Schule mit Gymnasium in Dorf Mecklenburg erhält. Für die musikalische Umrahmung sorgten drei Schüler des Gymnasiums in Dorf Mecklenburg unter der Leitung von Frau Roloff, Leiterin der Musikschule in Wismar. Mit einem Rundgang sowie der Besichtigung der Gewächshäuser endete dieser Vormittag.

M. Gründemann

Aufatmen bei den Bobitzer D-Junioren

Der Start in die neue Saison 2013/14 ist für die Jugendfußballer des SKV Bobitz gesichert. Das Autohaus Wienicke in Wismar ist neuer Trikotsponsor der D-Juniorenmannschaft. Nachdem es schon belächelte Auftritte der Mannschaft gab, weil die Jungs einfach zu schnell gewachsen sind, die alten Trikots aber nun mal leider nicht mitwachsen, ist es den Trainern gelungen, das Wismarer Autohaus als neuen Sponsor zu gewinnen. Die Firma Wienicke in Wismar Rothentor an der Flinkerskoppel 5 vertritt die Mar-

ken Fiat, Fiat Transporter und ist Servicepartner der Marke Brilliance in Deutschland. Die D-Juniorenmannschaft spielt in der nächsten Saison zum ersten Mal regelmäßig auf Großfeld und sucht dafür noch Verstärkung! Spieltrikots sind ja jetzt wieder genügend vorhanden. Kinder und Jugendliche, die Lust haben beim SKV Bobitz zu spielen, sollten aber möglichst im Jahr 2000 oder 2001 geboren sein. Melden können Sie sich gern bei Dirk Wolter, Telefon: 0174 6684583.

Die Jugendtrainer des SKV Bobitz



Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags und	14.30 Uhr	Gedächtnistraining
dienstags	14.30 Uhr	Spieletag
donnerstags	15.00 Uhr	Sport für Senioren
freitags	15.00 Uhr	Lustiger Tag für lustige Senioren

Auch jüngere Senioren können sich bei uns am Freitag einfinden!

P. Barsch

Dorf Mecklenburg

mittwochs	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele,
donnerstags	14.00 Uhr	Klönen, Schnacken, Singen

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.

E. Tews, L. Rosemund

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

J. Schultz

Beidendorf

Am Dienstag, dem 11.06. und 25.06., treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

dienstags	19.00 Uhr	Chorproben
mittwochs	14.00 Uhr	Rommenspiel
donnerstags	16.00 Uhr	Handarbeiten 2 x monatlich

Mittwoch, 12.06., 15.00 Uhr

gemütliches Beisammensein der Geburtstagskinder

Mittwoch, 19.06., 13.00 Uhr, Fahrradtour

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde.

S. Sielaff

Hohen Viecheln

Mittwoch, 12.06., 14.30 Uhr, gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 26.06., 14.30 Uhr, gemütliches Beisammensein

K.-D. Ahrens

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 07.06., 9.30 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am 05.06. und 19.06., 14.30 Uhr im Gemeindezentrum. Alle Seniorinnen und Senioren sind zum gemütlichen Beisammensein und zur Handarbeit herzlich eingeladen.

H. Schmidt

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

02.06. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Lesegottesdienst in der Arche

08.06. 09.30 bis 12.00 Uhr in Bad Kleinen
Kindertag in der Arche



09.06.
kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

14.06. bis 16.06.
Kindercamp auf dem Pfarrgelände in Hohen Viecheln

16.06. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Familiengottesdienst mit Programm der Kinder im Zirkuszelt auf dem Pfarrgelände

16.06. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Vorspiel der Musikschule in der Arche

23.06. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Lesegottesdienst

30.06. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst

Pastor Dirk Heske

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

02.06. 11.00 Uhr
Gottesdienst

16.06. 11.00 Uhr
Gottesdienst

30.06. 11.00 Uhr
Gottesdienst

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche für Kleine (5 – 6 Jahre)
montags, 14.15 Uhr, im Lübowen Kindergarten
Kinderkirche 1. Klasse
montags, 12.00 bzw. 12.30 Uhr, in der Lübowen Schule

Kinderkirche 2. Klasse
mittwochs, 12.15 Uhr, in der Lübowen Schule
Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Jugendarbeit:

Jugendkirche am Freitag, dem 14.6.2013 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Dorf Mecklenburg
Kontakt: Pastorin Exner; Telefon: 03841 795917;
Pastor Wenzel; Telefon: 03841 283482

Weitere Veranstaltungen:

- **Paddelfreizeit für Jugendliche, Familien und rüstige Großeltern in Mecklenburger Seenplatte** vom 21. bis 25.6.2013; Anmeldung und nähere Informationen sind über Pastor Wenzel zu erhalten; Telefon: 03841 283482
- Voraussichtlich im Juni: **Eröffnung der neuen Kirchturmausstellung** gemeinsam mit der Grundschule Lübow; Termin bitte den örtlichen Aushängen entnehmen

Pastor Marcus Wenzel

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

01.06. 17.00 Uhr
Abendgottesdienst (Samstag!)

09.06. 10.00 Uhr
Gottesdienst

12.06. 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag

16.06. 10.00 Uhr
Gottesdienst

23.06. 10.00 Uhr
Gottesdienst

24.06. 19.30 Uhr
Gesprächskreis „Gott und die Welt“
„Welch seltsame Zeit, in der es leichter ist, ein Atom zu spalten, als ein Vorurteil“
(Albert Einstein)

30.06. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg

Wir laden alle ein zum Ausflug am 4. September zum und auf die drei Seen in Mölln



Abfahrt:

12.30 Uhr am Wehberg (gegenüber der Zahnärztin Scherbarth)

Ankunft:

13.30 Uhr Besichtigung Kirche Schlagsdorf und kleine Andacht

14.00 – 15.30 Uhr

Besuch des Grenzhus (Museum über das Leben an der innerdeutschen Grenze)

15.30 – 16.00 Uhr Fahrt nach Mölln

16.00 – 17.00 Uhr

3-Seen-Rundfahrt mit Kaffeetrinken

17.00 – 18.00 Uhr Rückfahrt

Es sind nur einige wenige Treppen zu nehmen und nur kurze Wege zu bewältigen!

Ein Wort auf den Weg

Noch immer bin ich überrascht, wenn ich aus dem Fenster sehe. Wie grün alles ist und wie frisch alles aussieht. „Komm, lieber Mai, und mache die Bäume wieder grün“, so heißt es in einem Volkslied. Und er hat ganze Arbeit geleistet! Viele Menschen haben durch Licht, Wärme und das Wiedererwachen der Natur wieder Kraft geschöpft. Jemand hat es mal so schön gesagt: „Ich komme auch wieder auf einen grünen Zweig“. Eigentlich ist mit dieser Redewendung ja das Herauskommen aus einer finanziellen Notlage gemeint. Warum aber nicht damit das Auftauchen aus der Dunkelheit des Winters beschreiben oder die Genesung von einer Krankheit? „Ich komme auch wieder auf einen grünen Zweig“, sagt der Mann und schiebt das Gestell weiter, an dem die Infusionsflasche hängt. Das Grün draußen tut auch ihm gut. Auch wenn er gerade nicht rauskommt. Auch wenn seine Welt im Moment auf ein Bett in einem Krankenzimmer zusammengeschrunpft ist,

Kirchenmäuse (Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) und parallel **Kinderkirche für die Klassen 1 bis 3**
Freitag, 31.05., von 15.30 bis 17.30 Uhr
Kinderkirche für die Klassen 4 bis 6
Freitag, 07.06., von 15.30 bis 17.30 Uhr

Jugendkirche:

Freitag, 14. Juni, 17-19 Uhr, Gemeinderaum im Pfarrhaus Dorf Mecklenburg, Kontakt: Pastorin Exner Telefon: 795917, Pastor: Wenzel, Telefon: 283482

Seniorenfrühstück

Donnerstag, 13.06., um 08.30 Uhr im Gemeinderaum

Anmeldung bei Frau Rietdorf, Tel. 4736576,

Frau Schoenen, Tel. 7832544

oder im Pfarramt, Tel. 795917

Im Juli und August ist Sommerpause.

Handarbeitskreis

jeden Mittwoch, außer am Gemeindenachmittag

Wer einen Gemeindebrief der Kirchengemeinde erhalten möchte, obwohl er/sie kein Gemeindeglied ist, gebe bitte im Pfarramt unter Angabe von Namen und Adresse Bescheid:

Telefon 795917 oder

E-Mail: dorf-mecklenburg@elkm.de

Pastorin Antje Exner

GRENZHUS Schlagsdorf



Beitrag: 28 Euro (das ist leider immer noch nicht kostendeckend, wer mehr geben kann – wir freuen uns! Oder Sie bringen noch jemanden mit, dann sinken die Kosten insgesamt), Paare: 50 Euro

Verbindliche Anmeldung bis zum 4. August (Telefon: 03841 795917, Anrufbeantworter nutzen!) Zahlung vor Ort.

dazu einen Fernseher und einen Nachttisch mit Blumen. „Grün ist eine tolle Farbe“, sagt er. Grün ist die Hoffnung. „Komm, lieber Mai, und mache, mich mal wieder grün...“ ändert er den Text. Das klingt fast wie der Anfang eines Gebetes. Und, man kann es noch anders deuten. Grün ist nicht nur die Farbe der Hoffnung, der beginnenden Liebe oder des ewigen Lebens. Es gibt auch sogenannte Grünschnäbel – Menschen, die noch unerfahren sind. Sie sind noch grün hinter den Ohren. Meist nennen wir sie mit einer gewissen Überheblichkeit so. Wir wissen es ja längst besser... Ich glaube, manchmal täte uns dieses Grün-Werden gut. Manchmal einfach zugeben, dass wir auch nicht wissen, wie etwas wieder in Ordnung kommen kann. Nicht immer so tun, als hätten wir alle Weisheit gepachtet und wüssten für jeden, was gut für ihn ist. Dann kommen wir miteinander manchmal auch besser auf einen „grünen Zweig“.

Herzlich Ihre Antje Exner

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

02.06. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

09.06. 10.00 Uhr in Dambeck
Taufgottesdienst

13.06. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag im Pfarrhaus

16.06. 14.00 Uhr in Beidendorf
Festgottesdienst anlässlich der restaurierten Frieze (III) Orgel mit anschließendem Orgelkonzert und Gemeindefest

17.06. 09.00 Uhr in Beidendorf
„Peter und der Wolf“ in der Kirche,
Orgel: Jörg Reddin, Plau am See,
Lesung: Eva-Maria Schweinert, Plau am See

23.06. 10.00 Uhr in Dambeck
Taufgottesdienst

30.06. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

Spiel- und Krabbelgruppe:
jeden 1. und 3. Freitag von 15.30 bis 17.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Kinderkreis:
Wer gern spannende Geschichten hört, Fragen über Gott und die Welt hat, lacht, singt, spielt und bastelt, der ist **mittwochs** herzlich eingeladen in das Dambecker Pfarrhaus zum **Kinderkreis – alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr.** Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.
(nächste Termine: 5. und 19. Juni)

Möchtest du auch Pfadfinder werden?
Dann komm einfach mal vorbei. Die **Dambecker Pfadfindergruppe** trifft sich **alle zwei Wochen mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof.**
(nächste Termine: 5. und 19. Juni)
Sommerlager:
vom 21. bis 26. Juli in Hohen Mistorf

Posaunenchor:
jeden **Dienstag** von 18.00 bis 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Frühlingssingen in der Lübower Dorfkirche

Auch in diesem Jahr fand unser gemeinsames Frühlingssingen in der Dorfkirche zu Lübow statt. Der Gemeindechor Lübow hatte am 14. April eingeladen: Den Singkreis Insel Poel, beide unter der Leitung von Frau Nagel, den Frauenchor Bobitz unter Leitung von Frau Steussloff, den Chor Bad Kleinen unter Leitung von Frau Müller sowie den Kinderchor der Grundschule Lübow unter Leitung von Frau Sperlich. Das Thema passte in diesem Monat noch gar nicht zum rauhen und trüben Wetter. Da war es eine



große Freude für uns alle, als bereits zum Beginn unseres Singens erste intensive Sonnenstrahlen den schönen Kirchenraum erhellten. Eine Bereicherung war der Gesang des Kinderchores unserer Grundschule. Locker und sicher zeigte er, wie gut alle drauf waren und wie viel Spaß es ihnen machte, mit uns zu singen. Alle sangen gemeinsam Canons oder Frühlinglieder. Es war eine gelungene Sangesstunde. Wir sagten uns „Auf Wiedersehen“ im nächsten Jahr. Vielen Dank an Pastor Wenzel, auch schon im Voraus. *Karla Waag*

Herzliche Einladung zum Orgelfest

nach der Restaurierung der Frieze (III)- Orgel am **Sonntag, dem 16. Juni, in Beidendorf, 14.00 Uhr, Festgottesdienst in der Beidendorfer Kirche**
Es predigt Propst Dr. K.-M. Siegert.
Die Orgel spielt Eberhard Kienast, Kantor aus Wismar.
Anschließend **Orgelkonzert** und **Gemeindefest** an der Beidendorfer Kirche mit dem Posaunenchor, Kaffee und Kuchen und Überraschungen für Jung und Alt
Alle sind herzlich eingeladen!
Bitte ein eigenes Kaffeegedeck und ein Souvenir für die Tombola mitbringen.

„Peter und der Wolf“ auf der Orgel erzählt

Das musikalische Märchen von Sergej Prokofjew wird am **17. Juni um 9.00 Uhr in der Beidendorfer Kirche** aufgeführt. Wer kennt sie nicht, die Geschichte von dem mutigen Peter, der den Wolf fängt und ihn mit Hilfe seines kleinen Freundes, dem Vogel, und den weiteren Mitwirkenden Ente, Katze, Großvater und die Jäger überlistet. Dieses entzückende musikalische Märchen schildert den Triumph von Peters Wagemut und Scharfsinn über den bösen Wolf. Am **Montag, dem 17. Juni,** wird es als Orgelkonzert für die Kinder der Bobitzer Grundschule in der Beidendorfer Kirche zu erleben sein. Auch alle anderen Interessierten sind herzlich eingeladen, **Beginn: 9.00 Uhr.**

In der orchestralen Originalfassung des Werkes werden die Hauptcharaktere jeweils von einem anderen Instrument dargestellt, wodurch gerade junge Zuhörer Gelegenheit haben, mit dem für diese Instrumente typischen Klang vertraut zu werden. Die Erzählung und die dazugehörige Musik schrieb Sergej Prokofjew (1891 – 1953), der heute allgemein zu den hervorragendsten russischen Komponisten zählt. Er würzt vertraute, herkömmliche Harmonien mit Dissonanzen und bewirkt dadurch erstaunliche dramatische Effekte. Diese sehr packende Musik wird hier in einer Fassung für Orgel und Erzähler aufgeführt (Dauer ca. 25 Minuten). Nach einer kurzen Orgelvorstellung mit ihren vielfältigen Klangfarben werden **Eva-Maria Schweinert (Erzählerin)** und **Jörg Reddin (Orgel)** das bekannte und so wertvolle Märchen zur Aufführung bringen. Eintritt für Kinder: 1 Euro, Erwachsene werden um eine Spende gebeten.

Pastorin Daniela Raatz

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

02.06. 09.15 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

04.06. 19.30 Uhr in Friedrichshagen
Bibelgespräch bei Familie H. Hanf gegenüber der Kirche, vertiefendes Bibellesen und Austausch

09.06. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Familiengottesdienst zum Sommerfest mit Kindercamp am 08.06.

16.06. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit KiGD

23.06. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

30.06. 09.15 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit KiGD

20.06. **Ausflug ins Bibelzentrum Barth**
Start: 13.00 Uhr auf dem Pfarrhof Gressow, Kosten: 10 Euro, Bitte melden Sie sich an unter Telefon: 03841 616227

Hauskreis

bei Familie Wischeropp im Pfarrhaus Gressow: Bibel lesen, nachfragen, austauschen, füreinander beten, Leben teilen – in allen Schulwochen dienstags um 19.30 Uhr

Angebote für Kinder & Teens

dienstags, 15.00 Uhr, Kindertreff im Sportlerheim Testorf, 1 – 6. Klasse
mittwochs, 16.00 Uhr, Kinderkirche in verschiedenen Gruppen, 0 – 12 Jahre im Pfarrhaus Gressow
donnerstags, 16.30 Uhr, Chor (auch für Erwachsene!) im Pfarrhaus Gressow
sonntags, In jedem Gottesdienst in Gressow ist Kindergottesdienst, Familiengottesdienste werden von Familien für Familien gestaltet. Kommt einfach mit!

Kindercamp 08./09.06.2013 in Friedrichshagen

Ab 1. Klasse: Geschichten, übernachten im eigenen Zelt, Wettkampf, Lagerfeuer Kosten: 10 Euro pro Nase, Informationen & Anmeldung bei Jens Wischeropp, Telefon: 03841 616227



Sommerfest der Kirchengemeinde am 09.06.2013 in Friedrichshagen

Start 10.00 Uhr mit dem Familiengottesdienst „Wurzeln schlagen – Heimat finden“. Danach und mittendrin Ponnyreiten, Kirchenführung, Basar, Versteigerung, leckeres Essen, Kreatives für Groß und Klein, Gemeindeversammlung der Kirchengemeinde um 14.00 Uhr, besinnlicher Abschluss mit Musik um 15.00 Uhr in der Kirche

Nach dem Sommerfest enden alle regelmäßigen Veranstaltungen – die Sommerpause beginnt. Schöne Ferien!

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

WAS? - WANN? - WO?

Samstag, 01.06., 10.00 Uhr
Familiensportfest und
Kindertag im Waldstadion
mit dem SV Bad Kleinen
und der Kita Bad Kleinen



Sonntag, 02.06., 10.00 bis 17.00 Uhr
Tierheimfest in Dorf Mecklenburg
Überraschungen für Groß und Klein,
für das leibliche Wohl ist auch gesorgt



Sonntag, 02.06., 14.00 Uhr
Kaffeetanz in der Gaststätte
„Zur Kegelbahn“ Lübow
mit DJ Erny und DJ Schnier,
Eintritt: 10 € inklusive einer Tasse Kaffee,
einem Stück Kuchen sowie einem Getränk



Freitag, 07.06., 19.00 Uhr
Vortrag in der Tierheilpraxis Möhle
in Wietow zum Thema Krebs.



Was ist, wenn das meinem Tier passiert?
Anmeldeschluss: 04.06.2013
Anmeldungen über Telefon 03841 783598 oder
0176 22696815
oder über das Anmeldeformular auf
www.mensch-und-tierharmonie.com

10.6.-14.07.
Erlebniswochen „ESSE“ – Erlebnis-Show_
Sonne-Energiesparen für Lernende, Pädagogen,
Berufsschüler, Studenten im Solarzentrum in
Wietow
Weitere Infos unter www.solarzentrum-mv.de

Freitag, 14.06., 16.00 Uhr
Eltern-Kind-Sportfest in
der Sporthalle Bad Kleinen



Samstag, 15.06., 13.00 Uhr
17. offene Jollen- und Jollenkreuzerregatta
mit dem Seglerverein Hohen Viecheln e. V.



Samstag, 15.06., von 14.00 bis 18.00 Uhr
Tag der offenen Tür bei der
Freiwilligen Feuerwehr in
Bad Kleinen mit der Wendorfer Blaskapelle,
Technikschau, Rundfahrten, für Essen und
Trinken wird in gewohnter Weise gesorgt



Samstag, 15.06., 15.00 Uhr
Familienangeln am Schmiedeteich mit
dem Anglerverein Lübow/Maßlow e. V.
Anmeldung bis 01.06. bei Herrn Westphal,
Telefon: 03841 3850050 oder 0176 23328600



Samstag, 15.06., ab 16.00 Uhr
„De Ochs rockt“ Amateurmusiker-Session
im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg



Samstag, 22.06., ab 19.00 Uhr
Hafenfest zum 20-jährigen
Bestehen der DLRG
an der Marina in Bad Kleinen
es spielt „BAD PENNY“



**Ab sofort Kartenvorverkauf in der Tourist-
Information Hohen Viecheln, Pappelweg 16,
Telefon: 038423 54900**

für „Die Inselweiber“
und

**das beliebte Himmelspektakel „Pyro Games
2013 - Duell der Feuerwerker“ am 21. 09. 2013
in Schwerin, Schlossgarten
Einlass 17.00 Uhr, Beginn: 18.00 Uhr,
Karten ab 12,00 €**

Aktiv und fit ins Alter

Das ist das Ziel des Kursangebotes in Bobitz für
Erwachsene, die einen Weg suchen, ihren Körper
fit zu halten. Der Kurs ist für alle Interessierten
offen, die Freude an Tanz und Bewegung haben,
um so ihren Körper auch noch bis ins Alter akti-
v zu halten. Durch verschiedene Übungen und
Spiele trainieren wir Koordination, Konzentration
und Gleichgewichtssinn des Körpers. Mit weiteren
Übungen stärken wir unterschiedliche Muskel-
gruppen des Körpers.

Kommen Sie doch gerne einmal vorbei! Alle In-
teressierten sind herzlich zu einer kostenlosen
Schnupperstunde am Dienstag, dem 04.06.2013,
in der Zeit von 9.30 bis 10.30 Uhr eingeladen!
Der Kurs findet im „Vereinsgebäude am ASB
Grünland Sportpark Bobitz“ an der L 208 statt.
Der Sport- und Kulturverein Bobitz 1950 e.V. be-
grüßt dieses Angebot. Geleitet wird der Kurs von
Claudia Porzig. Seit 2010 ist sie als freiberufliche
Tanzpädagogin in Wismar und Umgebung tätig

und arbeitet seit dem
vergangenen Jahr ver-
stärkt mit Senioren-
gruppen. Bei even-
tuellen Fragen ist sie unter der Nummer 0151
18185986 zu erreichen. Alle Interessierten sind
herzlich zur Probestunde eingeladen. Wenn mög-
lich kann gerne bequeme Kleidung mitgebracht
werden. Im Anschluss an die Probestunde wird der
Kurs jeden Dienstag zur selben Uhrzeit stattfinden.



ANNONCE

+++  Einladung zur Veranstaltung +++

Immobilienkauf/-verkauf mit und ohne Makler

Referenten: Wolfgang Höfer, Notar
Andre Kreßner, LBS IMMOBILIEN GMBH

**Eintritt
frei!**

12. Juni 2013 | 17.30 Uhr

23996 Bad Kleinen | Kommunale Mensa | Schulstr. 17
Einlass ab 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter:
E-Mail: info@spk-mnw.de | Tel.: 03841/240-0

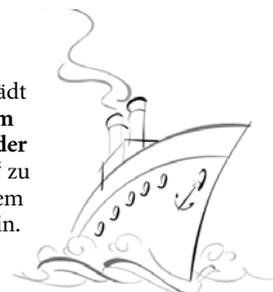


www.spk-mnw.de

 Sparkasse
Mecklenburg-Nordwest

Schiff ahoi – Fahrt in See!!!

Die Gemeinde
Hohen Viecheln lädt
am **Sonntag, dem
2. Juni 2013, mit der
„MS Boizenburg“** zu
einer Fahrt auf dem
Schweriner See ein.



Start: 14.00 Uhr
ab Anleger Hohen Viecheln am Fischereihof
Prignitz, Fischerweg 4
Ankunft: 17.00 Uhr wieder am Anleger

Preise:
Kinder bis 10 Jahre 8 €
Kinder ab 11 Jahren und Erwachsene 12 €

Karten sind ab sofort in der Touristinformation
in 23996 Hohen Viecheln, Pappelweg 16 (Tele-
fon 038423 54900) in der Zeit von 9.00 Uhr bis
15.00 Uhr erhältlich.
Telefonische Bestellungen bei Herrn Glöde,
Telefon: 038423 54272 oder unter 0163 7337135
Wir freuen uns auf viele Gäste !!!

Hört dein Hund schon - oder folgst du ihm noch?



Seit 1996 gibt es in Rügow bei Wismar den Hundeservice Hirschner. Der Inhaber Erwin Hirschner und sein geschultes Personal betreiben hier eine Hundeschule, eine Tierpension, einen Hundekindergarten, einen Hundesalon und verkaufen die chemiefreie Tiernahrung ARAS sowie Zubehör. In der Hundeschule kann, von der Pike auf, der richtige Umgang mit seinem vierbeinigen Liebling erlernt werden. Los geht es in der Welpenschule, wo die Herstellung und Festigung der Bindung zwischen Hund und Hundeführer sowie verschiedene Umwelteinflüsse und soziale Kontakte im Vordergrund stehen. Von der Junghundgruppe kann es dann weitergehen bis zum alltagstauglichen Familien- und Begleithund. Danach haben Sie die Möglichkeiten, folgende Hundesportarten mit Ihrem Hund zu betreiben: Agility, Frisbee, Trick Dogging. Für einmal Training in der Woche in einer dieser Hundesportarten zahlen Sie lediglich 26 Euro im Monat. Dieses zeigt, dass Hundesport erschwinglich ist. Weiterhin nimmt Herr Hirschner die Sachkundeprüfung für gefährliche Hunde ab und hilft bei der Vorbereitung von Hunden auf den Wesenstest. Einzelstunden helfen zu Beginn, anfängliche Probleme gezielter zu trainieren. Die große Hundesporthalle ermöglicht wetterunabhängiges Training. In der Tierpension können Hunde im Haus oder im Zwinger untergebracht werden. Es gibt große Ausläufe, viele Streicheleinheiten



ten und fachgerechte Betreuung. Auch Katzen, Kleintiere und Exoten finden hier eine individuelle und artgerechte Unterbringung. Der Hundekindergarten ist sehr beliebt bei Herren/Frauchen und ihren Vierbeinern. Im Hundesalon erwartet Rasse- und Mischlingshunde eine Rundumpflege. Zwei sportliche Höhepunkte stehen am 16.06. mit einer Hunderallye und am 25.08. mit einem Hunderennen jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr noch dieses Jahr auf dem Programm. Für alle Fragen steht Ihnen das Team des Hundeservice Hirschner gerne zur Verfügung

www.hundeservice-hirschner.de

Für Ihren Liebling alles aus einer Hand

Hundeschule

(Welpenschule, Familien- und Begleithunde, Trick Dogging, Frisbee, Sachkundeprüfung, Agility)

Tierpension

(Pflege für Haustiere)

Hundekindergarten

Hundesalon

wetterunabhängiges Training in der großen Halle



Dorfstraße 14a, 23970 Rügow/Wismar
Tel.: 03841 388780 oder 0179 1332668

„Dörpfest“ in Dorf Mecklenburg 1. Juni 2013 Ablauf

08.00 – 10.00 Uhr

Wecken

ab 10.00 Uhr

Tauben fliegen ...

10.00 – 11.00 Uhr

Konzert des Mecklenburger Bläserorchesters

ab 10.00 Uhr auf der Festwiese:

Spaß mit dem Faschingsclub

Aktivitäten mit dem Anglerverein

Aktionen des Kindergartens mit

Treckerfahren, Kletterstange,

Schminken, Waffelnbacken ...

Kinderflohmarkt der Grundschule

Angebote des Schachklubs Dorf Mecklenburg

der Förderverein des Gymnasiums

stellt sich vor

Lernen Sie die „Wiege Mecklenburgs“ kennen

Hüpfburg u. a.

mit dabei sind:

die „Kyffhäuser“ aus Tangstedt

Papierscheune Damshagen mit Bauernmarkt

u. a.

der Handarbeitsclub aus Dorf Mecklenburg

Frau Schoenen mit selbst gefertigtem Schmuck

die „Montagsspinner“ aus Breesen

die Imkerei Lübcke aus Tressow

die Gärtnerin Wiencke aus Wotenitz

die Töpferei Binder aus Triwalk

11.00 - 13.00 Uhr

„Reuters Fritzen“

13.00 - 14.00 Uhr

Kinderensemble Dorf Mecklenburg

14.00 - 14.20 Uhr

Tänze der „Burgwallspätlese“

14.30 Uhr

Siegerehrung der besten Schützen

15.00 Uhr

Darbietungen der Jugendfeuerwehr

Dorf Mecklenburg

16.00 - 18.00 Uhr

Konzert der Bläserklassen (9 und 10)

der Verbundene Regionalen Schule und

Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“

ab 20.00 Uhr

Tanz im Zelt (Eintritt: 3 Euro)

Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt!

Hinweis zum Artikel in der Aprilausgabe, Seite 15

„50 Jahre Kfz-Meisterbetrieb Hold ...“

Auf Grund eines Bürgerhinweises ist uns bekannt geworden, dass es auch andere Firmen in unserer Region gibt, die noch den Simson-Service anbieten.

M. Gründemann

ANNONCE

Nach langer schwerer Krankheit verstarb meine liebe Frau, unsere Mutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

* 23.09.1933

† 16.05.2013

Olga Nowotka

In stiller Trauer

Brunhold Nowotka

Bernd und Annetta

Torsten

Enkel und Urenkel

sowie alle, die sie lieb und gern hatten.

Bad Kleinen, im Mai 2013

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 31.05.2013 um 14.00 Uhr in der Trauerhalle in Bad Kleinen statt. Von Blumen und Kranzspenden bitten wir Abstand zu nehmen.

ANNONCEN

Nachruf



Wir trauern um unseren langjährigen Wehrführer

Eckard Matz

dessen Tod uns sehr betroffen macht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Hohen Viecheln

Lothar Glöde, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Hohen Viecheln

Rando Sloboda, Wehrführer

Hohen Viecheln, im Mai 2013



Das sind die Starken im Leben, die unter Tränen lachen, ihr eigenes Leid verbergen und andere glücklich machen.

Wie deutlich ist es uns noch einmal geworden, dass Hans von vielen Menschen geliebt und geschätzt wurde.

Danke für eine stumme Umarmung, für tröstende Worte, gesprochen und geschrieben, für einen Händedruck, wenn Worte fehlten, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft beim Heimgang meines lieben Mannes und unseres Vaters

Hans Appelt

Besonderer Dank gilt meinen Kindern, Freunden und Bekannten. Weiterhin bedanken wir uns für die jahrelange Hilfe und Unterstützung bei Anett Gruß.

Edeltraud Appelt und Kinder

Gallentin im Mai 2013

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Marta Schulz

verw. Schwan, geb. Schadwinkel

* 26.09.1916 † 21.04.2013

In stiller Trauer

Hans Schwan

Lieselotte Lepczyk

Charlotte Niedermeier

Gerhard Schulz

Klaus Peter und Elke Schwan

sowie alle Enkel und Urenkel

Wismar, im April 2013

Frühjahrsputz in Gallentin

Am 27. April 2013 rief der Verein „Gallentin 06 e.V.“ zu einem Frühjahrsputz auf. Auf dem Programm standen die Säuberung der Bushaltestelle, Spielplätze und Gehwege. Ausgerüstet mit Laubbesen, Harken, Müllsäcken und Schubkarren, kamen viele Einwohner mit ihren Kindern zum Treff. Pünktlich um 10.00 Uhr ging es los. Mit vereinten Kräften wurden Plätze abgeharkt, Graffiti-Schmierereien beseitigt, Müll gesammelt und Rasenkanten an öffentlichen Gehwegen abgestochen. Bei kleinen Pausen kamen Mitglieder des Vereins mit Bürgern ins Gespräch und lobten besonders den Einsatz der Kinder. Diese scheuten keine Mühen, hatten Spaß und versicherten uns, dass sie das nächste Mal wieder da-

bei sind. Nach zwei Stunden Arbeit trafen sich alle Beteiligten zur Auswertung und einem kleinen Imbiss am „Brauchtumsfeuer“. Der Einsatz wurde von allen als eine gute Sache eingeschätzt, die nicht nur die Bürger „zusammenschweißt“, sondern auch für ein schöneres Ortsbild sorgt. **Ein großes Dankeschön geht an alle freiwilligen Helfer!** Wir würden uns freuen, wenn im nächsten Jahr noch mehr Gallentiner unserem Aufruf folgen, sodass unser Dorf in noch mehr Glanz erstrahlen kann. Ein ganz besonderer Dank geht an die Gemeinde Bad Kleinen, die Gemeindegewirtschaft, EDEKA und die Bäckerei Stüdemann für ihre Unterstützung.

Der Vorstand

Spendenübergabe in der Kita „Spatzennest“ in Lübow

Große Freude herrschte am 25. April in der Kita Lübow. Peter Albrecht, Geschäftsführer der Firma HLS-Albrecht GmbH in Steffin, übergab der Leiterin Brigitte Gühlstorf auch im Namen von Janett Kowalke vom Fliesenstudio Wismar eine Spende. Am 19. und 20. April öffneten auf dem Steffiner Firmengelände beide Firmen ihre Türen zu einer Hausmesse, um Kunden umfangreich zu informieren und zu beraten. Aus diesem Anlass haben Daniela Albrecht, Janett Kowalke und die Frauen der Mitarbeiter Kuchen gebacken und dann gegen eine freiwillige Spende an die Besucher verteilt. So kam ein Betrag von 255 Euro zusammen, der anschließend von Peter Albrecht und Janett Kowalke aufgestockt wurde. Insgesamt konnten so 340 Euro in der Kita in Empfang genommen werden. Brigitte Gühlstorf weiß auch schon ganz genau, wofür das Geld verwendet wird: Für die Kleinsten soll eine neue, farbenfrohe und stabile Sitzgruppe angeschafft



Peter Albrecht, Brigitte Gühlstorf und einige Kinder der Kita, es fehlt Janett Kowalke

werden. Die Leiterin der Kita und die Kinder bedanken sich ganz herzlich.

M. Gründemann

Die Piraten sind los!



Ein turbulentes Hortjahr mit vielen aufregenden und abwechslungsreichen Projekten neigt sich dem Ende zu. Ab April belagern die Piraten den Hort Dorf Mecklenburg. Für die Hortkinder der 4. Klasse wird es leider das letzte Hortprojekt sein. Nach vier Jahren Spiel und Spaß ist die schöne Hortezeit vorbei. Wir möchten uns alle bei unserer Horterzieherin Frau Lüdtke bedanken. Danke für die vielen schönen Erlebnisse, für das Spielen auf dem Sportplatz und für die Hilfe bei den Hausaufgaben. Danke dafür, dass du uns immer mehr zugetraut hast und uns ermutigt hast, wenn wir mal nicht weiter wussten. Allen Hortkindern wünschen wir einen tollen Abschluss beim Piratenfest und schöne Ferien!!

Im Namen aller Hortkinder der Klasse 4

Die Schüler der Grundschule Dorf Mecklenburg sagen Dankeschön



Am 25.04.2013 war es soweit. Die Sitzgruppe auf dem Pausenhof der Grundschule wurde mit Übergabe des symbolischen Schecks von 750 EUR der Holzwerke EGGGER Wismar eingeweiht. Der Mitarbeiter Herr Siggelkow und sein Sohn Fynn nahmen am traditionellen Rundenlauf der Firma EGGGER teil und konnten so ein Projekt benennen, das dann von dem „erlaufenen“ Geld gesponsert werden sollte. Wir freuen uns riesig, dass sie unser Pausenhofprojekt vorgeschlagen haben, welches wir durch die großzügige Spende realisieren konnten.

E. Rusch

SV Bad Kleinen e. V., Abteilung Reiten

Der lange Winter ist vorbei. Wir Sportler und unsere Pferde freuen sich auf den Frühling und den Sommer. Nun können das Training und die Arbeit mit den Pferden beginnen. Jeden Sonnabend um 11.00 Uhr kommen viele interessierte Kinder zum Schnupperreiten. Dieses wird von unserer Sportfreundin Anna Jünemann durchgeführt. Oft ist das der erste Kontakt mit den Tieren. Die Kinder lernen das sichere Sitzen, üben Balance zu halten, pflegen die Pferde und haben viel Spaß und Freude in der Gruppe zu lernen. Tierliebe, Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein sind wichtige Voraussetzungen, um am Training teilnehmen zu können. In der Abteilung

Reiten haben wir Plätze in der Trainingsgruppe frei. Kinder ab fünf Jahren aus Bad Kleinen und Umgebung sind uns willkommen. Zurzeit haben unsere Kinder ein riesengroßes Problem: Unsere bisherige Trainerin hat uns aus persönlichen Gründen verlassen und wir stehen jetzt nur noch mit einem Trainer da. Sportfreundin Anna Jünemann ist beruflich so sehr eingespannt, dass sie nur am Sonnabend unterrichten kann. Also, ein Aufruf an interessierte Übungsleiter: Helft uns, den Kindern die Freizeit mit Pferdebreitensport zu gestalten. Kontakt unter Tel.: 038423 50375.

Hans-Peter Kalweit,
Abteilungsleiter der Abteilung Reiten

Neue Jacken für die Jugendfeuerwehr Hohen Viecheln



Am 23. März haben wir in unserem Gerätehaus in Hohen Viecheln die „Jugendflamme 1“ erfolgreich abgenommen. Bei eisiger Kälte konnten unsere Jugendfeuerwehrmitglieder von ihren neuen, warmen Jacken Gebrauch machen. Die erforderlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche gingen unter dieser Voraussetzung viel einfacher von der Hand. So konnten unsere Kinder und Jugendlichen die theoretischen als auch praktischen Prüfungen absolvieren. Nach der Auswertung wurden Urkunden und das Abzeichen der „Jugendflamme 1“ gemeinschaftlich mit dem Kreisjugendwart Uwe Will an die Kinder und Jugendlichen übergeben. Doch die Jacken sind nicht die einzige Anschaffung, die unsere Jugendfeuerwehr bekommen hat. Seit kurzem haben wir ein neues Jugendfeuerwehrtelt, auf dessen Gebrauch wir uns schon sehr freuen. Diese Anschaffungen hätten wir uns ohne Hilfe nicht leisten können. Wir bedanken uns auf diesem Wege ganz herzlich bei der Jagd-

genossenschaft Bad Kleinen-Hohen Viecheln und der Firma Stahlbau Eric Bodenhaupt für die Unterstützung.

Rando Sloboda, Wehrführer

Jugendclub

Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17

Billard
Jugendclub
Dorf Mecklenburg
Am Wehberg 17

Es geht weiter !
Der Jugendclub Dorf Meckleburg
öffnet wieder
ab dem 16.5.2013
Donnerstags
von 16.00 bis 20.00 Uhr

Tischtennis
Kochen
Bogenschießen
Spiele

ANNONCE

Nachruf



Wir trauern um unseren langjährigen Wehrführer

Jürgen Lohse

dessen Tod uns sehr betroffen macht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Hohen Viecheln
Lothar Glöde, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Hohen Viecheln

Rando Sloboda, Wehrführer

Hohen Viecheln, im Mai 2013

IT-SERVICE Sebastian Schäfer

COMPUTER | INTERNET
TELEFON | DIGITAL-TV



Installation · Beratung · Problemlösung

Straße der Jugend 20 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 599167 · its-schaefer@gmx.de

Auf diesem Wege möchten wir uns anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

ganz herzlich bei unseren Kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten sowie beim Bürgermeister Herrn Haase bedanken. Ein großes Dankeschön gilt Anja, die für die sehr gute Bewirtung sorgte.

Adolf und Hildegard Bussler

Bobitz im April 2013

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kindern, Enkelkindern, allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein besonderes Dankeschön gilt dem Team vom Sportlerheim Bad Kleinen, Dieter Bauer und Ingrid Jungnitsch sowie DJ Ernie für die stimmungsvolle Unterhaltung.

Gerhard und Doris Cravaack

Bad Kleinen, den 27.04.2013

Ing.-Ökonom

Eberhard Gössel Steuerbevollmächtigter

Dankwartstraße 13 · 23966 Wismar
Tel.: 03841 210056 · Fax: 03841 210055
E-Mail: info@steuerberatung-goessel.de
www.wismarer-steuerberatung.de

Beratung

- von
- Unternehmen
 - Gewerbetreibenden
 - Haus- und Grundbesitzern
 - Handwerkern
 - Freiberuflern
 - Arbeitnehmern
 - Rentnern

mit den Schwerpunkten

- Existenzgründungsberatung
- Steuergestaltung
- Unternehmensnachfolge
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen



Wir gratulieren zum Geburtstag



Herrn Heinz Pollmann	Bad Kleinen	zum 83. am	1. Juni	Frau Lotti Potratz	Dorf Mecklenburg	zum 83. am	20. Juni
Herr Ernst Teumer	Bad Kleinen	zum 76. am	6. Juni	Frau Karin Heßler	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	22. Juni
Frau Brigitte Blievernicht	Bad Kleinen	zum 75. am	8. Juni	Frau Anna Voss	Dorf Mecklenburg	zum 94. am	25. Juni
Frau Gertrud Gutendorf	Bad Kleinen	zum 85. am	9. Juni	Herrn Rudi Wilhelms	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	26. Juni
Frau Gisela Gloede	Bad Kleinen	zum 84. am	9. Juni	Frau Edith Rosin	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	27. Juni
Herrn Manfred Gehrke	Bad Kleinen	zum 79. am	10. Juni	Frau Hella Porepp	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	29. Juni
Frau Helga Thrams	Bad Kleinen	zum 77. am	11. Juni	Herrn Gerhard Höppner	Dorf Mecklenburg	zum 86. am	30. Juni
Frau Johanna Urban	Bad Kleinen	zum 70. am	11. Juni	Frau Anneliese Dannenberg	Dorf Mecklenburg	zum 85. am	30. Juni
Frau Ingrid Frank	Bad Kleinen	zum 77. am	14. Juni	Frau Brigitte Guthardt	Karow	zum 70. am	5. Juni
Frau Elisabeth Rohbeck	Bad Kleinen	zum 76. am	17. Juni	Frau Anita Thiel	Karow	zum 89. am	13. Juni
Herrn Dieter Trzetzkiak	Bad Kleinen	zum 75. am	19. Juni	Herrn Bernd Zimmermann	Karow	zum 70. am	25. Juni
Herrn Horst Kölzow	Bad Kleinen	zum 75. am	22. Juni	Frau Jutta Rahn	Karow	zum 84. am	28. Juni
Frau Gerda Magholder	Bad Kleinen	zum 78. am	24. Juni	Herrn Gerhard Ohm	Moidentin	zum 75. am	17. Juni
Frau Gisela Kanz	Bad Kleinen	zum 75. am	24. Juni	Frau Elfriede Schmeckel	Rambow	zum 77. am	19. Juni
Frau Magdalena Trögler	Bad Kleinen	zum 86. am	25. Juni				
Frau Elisabeth Niemann	Bad Kleinen	zum 79. am	26. Juni	Frau Dr. Renate Dumschat	Groß Stieten	zum 83. am	25. Juni
Frau Edeltraut Richter	Bad Kleinen	zum 89. am	27. Juni				
Frau Margarethe Erdmann	Bad Kleinen	zum 80. am	29. Juni	Frau Ulla Ihrke	Hohen Viecheln	zum 75. am	18. Juni
Herrn Bruno Schröder	Bad Kleinen	zum 83. am	30. Juni	Frau Ingrid Berg	Hohen Viecheln	zum 77. am	24. Juni
Frau Gerda Schröder	Gallentin	zum 97. am	15. Juni	Herrn Hans-Hermann Völter	Hohen Viecheln	zum 83. am	26. Juni
				Herrn Karl Meger	Hohen Viecheln	zum 76. am	27. Juni
Frau Lieselotte Schmidt	Barnekow	zum 78. am	10. Juni	Frau Annegret Franke	Hohen Viecheln	zum 75. am	27. Juni
Frau Inge Engelke	Barnekow	zum 77. am	10. Juni	Frau Doris Richter	Hädchenschhof	zum 70. am	14. Juni
Frau Margarete Sellmann	Barnekow	zum 78. am	29. Juni				
Hans-Joachim Siedenschnur	Groß Woltersdorf	zum 78. am	1. Juni	Hans-Joachim Teßmann	Lübów	zum 78. am	3. Juni
				Herrn Heinz Felske	Lübów	zum 79. am	5. Juni
Frau Gerda Nehls	Bobitz	zum 80. am	5. Juni	Herrn Gisbert Höppner	Lübów	zum 76. am	7. Juni
Herrn Jürgen Tietge	Bobitz	zum 70. am	6. Juni	Herrn Werner Wiedenhöft	Lübów	zum 75. am	10. Juni
Frau Elsa Seide	Bobitz	zum 75. am	11. Juni	Frau Ursula Hellmig	Lübów	zum 91. am	12. Juni
Frau Hildegard Fließ	Bobitz	zum 80. am	18. Juni	Frau Hannelore Felske	Lübów	zum 79. am	17. Juni
Herrn Joseph Wulf	Beidendorf	zum 80. am	3. Juni	Herrn Karl Tiede	Lübów	zum 87. am	19. Juni
Herrn Konrad Eggert	Beidendorf	zum 79. am	9. Juni	Frau Hildegard Siebert	Greese	zum 83. am	30. Juni
Frau Käthe Reich	Dallendorf	zum 82. am	29. Juni	Frau Renate Ahrens	Schimm	zum 70. am	10. Juni
Herrn Erich Westphal	Dambeck	zum 81. am	3. Juni	Frau Lisa Sarner	Schimm	zum 85. am	16. Juni
Frau Anita Jürgens	Dambeck	zum 83. am	11. Juni	Herrn Eberhard Binder	Triwalk	zum 76. am	17. Juni
Frau Irmgard Schnoor	Dambeck	zum 76. am	14. Juni				
Frau Elfriede Lis	Dambeck	zum 84. am	25. Juni	Frau Helga Onischke	Metelsdorf	zum 79. am	4. Juni
Herrn Paul Reimann	Dambeck	zum 85. am	28. Juni	Herrn Peter Schmidt	Metelsdorf	zum 70. am	5. Juni
Frau Hannelore Kairies	Groß Krankow	zum 70. am	20. Juni	Herrn Hubert Krause	Metelsdorf	zum 70. am	7. Juni
Frau Ilse Cravaack	Groß Krankow	zum 87. am	26. Juni	Frau Traute Soth	Klüssendorf	zum 75. am	25. Juni
Frau Ursula Kriening	Groß Krankow	zum 82. am	30. Juni	Herrn Werner Erdmann	Martensdorf	zum 76. am	18. Juni
Frau Luise Bengtsson	Lutterstorf	zum 90. am	23. Juni				
Herrn Horst Amling	Naudin	zum 76. am	24. Juni	Herrn Werner Klee	Ventschow	zum 78. am	1. Juni
Herrn Heinrich Böhnke	Scharfstorf	zum 79. am	1. Juni	Herrn Herbert Liske	Ventschow	zum 81. am	2. Juni
Frau Brunhild Haase	Tressow	zum 76. am	24. Juni	Herrn Leander Patzer	Ventschow	zum 82. am	9. Juni
				Frau Helene Kanitz	Ventschow	zum 79. am	18. Juni
Herrn Rudolf Burmeister	Dorf Mecklenburg	zum 78. am	1. Juni	Herrn Paul Dargatz	Ventschow	zum 83. am	19. Juni
Herrn Karl-Heinz Saß	Dorf Mecklenburg	zum 84. am	2. Juni	Frau Marianne Hausmann	Ventschow	zum 70. am	22. Juni
Frau Erika Gand	Dorf Mecklenburg	zum 84. am	3. Juni	Herrn Eberhard Erdmann	Ventschow	zum 70. am	23. Juni
Herrn Erwin Klein	Dorf Mecklenburg	zum 81. am	4. Juni				
Frau Edith Gehrau	Dorf Mecklenburg	zum 84. am	9. Juni				
Herrn Heinz Ahrens	Dorf Mecklenburg	zum 93. am	13. Juni				
Frau Hildegard Draeger	Dorf Mecklenburg	zum 85. am	13. Juni				
Frau Margarethe Remus	Dorf Mecklenburg	zum 88. am	14. Juni				
Frau Marie-Luise Tramm	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	16. Juni				
Frau Marion Wendenburg	Dorf Mecklenburg	zum 85. am	20. Juni				

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

Hella und Rolf Stieglitz
am 21. Juni in Metelsdorf



BITTE VORMERKEN

1. Juni 2013, 12.00 Uhr

MV Cup in Hohen Viecheln
auf dem Feuerwehrplatz
Ortsausgang Richtung
Bad Kleinen



8. Juni 2013, 10.00 Uhr

Amts ausscheid in Hohen Viecheln
auf dem Feuerwehrplatz
Ortsausgang Richtung
Bad Kleinen



Inas Gartentipps für die Monate Mai/Juni



- ☼ Bohnen auslegen (Bodentemperatur sollte 10 Grad betragen)
- ☼ Dill und Möhren nur alle 4 Jahre am gleichen Ort aussäen
- ☼ ab Mitte Mai können Tomaten im Freien gepflanzt werden
- ☼ gekaufte Gemüsejungpflanzen grundsätzlich vor dem Auspflanzen abhärten (Sonne, Kälte)
- ☼ Junggruten bei Himbeeren auf die Höhe des Rankgerüsts einkürzen
- ☼ die Triebe beim Esswein auf ein Blatt nach den Blütenständen einkürzen
- ☼ Grauschimmelbefall bei Pfingstrosen – auf rasches Abtrocknen der Pflanze achten – sonnige Lage beim Pflanzen bevorzugen

Ina Urban, Gärtnerei Triwalk

Preisgünstig und sicher wohnen
– als Mitglied in der
Genossenschaft –



Sanierte **4-Raum-Wohnung**
 ab 505,- € (ohne Balkon)

Sanierte **2 ½ -Raum-Wohnung**
 ab 395,- €



(mit und ohne Balkon)

Sanierte **2-Raum-Wohnung ab 325,- €**
 (mit und ohne Balkon)

Frühjahrsaktion (nur für Neumieter):
 Beim Bezugeiner Genossenschaftswohnung
 in der Steinstraße im Juni oder Juli 2013
 (Vertragsbeginn) erhalten Sie einen Einrich-
 tungsgutschein in Höhe von 50 Euro.

Weitere Angebote finden Sie unter
www.wbg-bad-kleinen.de

Wohnungsbaugenossenschaft
Bad Kleinen eG
 Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
 Tel.: 038423 493, Fax: 51447

Sprachinstitut
 Margret Schmidt
 Waldstraße 10, 23996 Beidendorf

Schüler-Nachhilfe

KURSE:
 ENGLISCH
 DEUTSCH
 FRANZÖSISCH
 BUSINESS-ENGLISCH
 Konversation



Telefon: 038424 226795
 Handy: 0170 7770686
 E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de

JETZT TESTEN



169,00 €
 299,00 €
 129,00 €

Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen des Herstellers.

Erleben Sie die Vielfalt von STIHL und VIKING.
 So lernen Sie Geräteigenschaften und Arbeitskomfort am besten
 kennen. Profitieren Sie auch von unseren Aktions-Angeboten.

Am Wallensteingraben 18
 23972 Dorf Mecklenburg
 Tel.: 03841 790918, Fax: 790942

Landmaschinenvertrieb
 Dorf Mecklenburg GmbH



Bauernregeln und Weisheiten aus Omas Zeit
*Der Frühling erneuert,
 Der Sommer erfreut,
 Der Herbst wird geben,
 Im Winter zu leben.*
 (erschienen im Gondrom Verlag 1997)

Die Gemeinde Ventschow
vermietet Wohnungen
(auf Wunsch mit Garten):

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert,
 einige mit Balkon und/oder EBK und/oder
 Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC
 in Holzoptik.

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnach-
 lass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro
 Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monat-
 lich möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag
 zurzeit ab. 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
 Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
 Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
 Nettomiete ab 265 EUR + 150 EUR NK

Informationen über:
www.immonet.de, www.graf-hv.de, Tel.
 038483/28040, E-Mail: graf.offices@t-online.de
 oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag,
 Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Christiane Bartz



Immobilien in Nordwestmecklenburg

Wir vermarkten
 gern auch
 Ihre Immobilie

www.christiane-bartz.de
 Tel.: 03 84 1 / 25 79 100

Exzellente Fachberatung + Individuelle Betreuung.

ivd

Büro: Schatterau 45 in Wismar

f YouTube

schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich und kompetent seit 1996
 Immobilienvermittlung in der Hansestadt Wismar und in Nordwestmecklenburg.

D
A
N
K
E

Ich hatte eine tolle
 Jugendweihfeier und möchte
 mich für die vielen
 Glückwünsche, Karten und
 Geschenke recht
 herzlich
 bedanken.

Herzlichen Dank



Jenny Hundt



Für die vielen Glückwünsche
 zu meiner

Jugendweihe

möchte ich mich im Namen
 meiner Eltern bei allen
 recht herzlich bedanken.

Leon Knüttel
 Bad Kleinen, im Mai 2013.

Für die zahlreichen Glückwünsche
 und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

bedanke ich mich, auch im Namen
 meines Vaters und meiner Großel-
 tern, bei allen Verwandten, Freun-
 den, Nachbarn und Bekannten recht
 herzlich.

Julian Stark
 Hohen Viecheln im Mai 2013

STENDER Bautechnik
 Gartentechnik

STIHL®DIENST

VERTRIEB – REPARATUR – VERLEIH

Hauptstraße 17 · 19417 Ventschow
 Telefon: 038484 6310

Montag – Freitag 6.30 – 17.00 Uhr
 Samstag 8.00 – 11.00 Uhr



Anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich bei allen Ver-
 wandten, Freunden, Bekann-
 ten und Nachbarn für die vielen Glück-
 wünsche, Blumen, Geschenke und Geld-
 zuwendungen bedanken.
 Einen ganz besonderen Dank an meine
 Familie und den fleißigen Helfern für die
 wundervolle Feier.

Finja Blum
 Beidendorf, im Mai 2013



Transporte und Baustoffhandel
Holger Detlof GmbH & Co. KG

Futtermittel · Düngemittel · Auftausalz

- Anlieferung von Straßenbaustoffen (Kies, Kies-Sand-Gemisch, Mutterboden)
- Entsorgung von unbelastetem Betonbruch und Boden
- Lieferung ab einer Tonne (oder mehr)

Ausbau 1 · 23972 Maßlow
Tel.: 03841 783840 · Fax: 03841 783845
E-Mail: Detlof@web.de



Ihr Fachmann fürs Dach
seit 1996

**Dachdeckermeister
Dietmar Fischer**

Koppelweg 4
23996 Bad Kleinen

Tel.: 038423 50233
Fax: 038423 55373

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

- ▲ Steildacheindeckung
- ▲ Dachstuhlreparatur
- ▲ Dachwohnraumfenster inkl. Zubehör
- ▲ Dachklempnerarbeiten
- ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung
- ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
- ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung
- ▲ Flachdachdämmung, Gründach

Für die vielen Glückwünsche, schönen Blumen und Geschenke zu meiner

Jugendweihe

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.
Ein besonderes Dankeschön gilt meinen Eltern für die schöne Feier und den Südis, Robert, Christel + Erich, Astrid + Isamil sowie Simone für die tolle Unterstützung.

Lena Hellbusch

Anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die unglaublich vielen Glückwünsche, Blumen und Geldzuwendungen bedanken.
Ganz besonders bedanke ich mich bei meiner Familie für die wundervolle Feier.

Jacob Berg

Bad Kleinen, im Mai 2013

Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

Farbenfachgeschäft

Hauptstraße 17
23996 Bad Kleinen

Farben, Tapeten und Bodenbeläge

Meisterfachbetrieb für:
Malergewerke & Gebäudereinigung

W&W

SERVICEGESELLSCHAFT mbH

Tel.: 038423 629581
Fax: 038423 629582
Mobil: 0172 3611339

ASB – Sozialstation
Arbeiter-Samariter-Bund
Bad Kleinen

Helfen ist unsere Aufgabe

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGEN GMBH

Tel.: 03841 763243

Feuerbestattung still in Wismar ab 1.200,- €*
(*inkl. Steuern, Finanzierung der Bestattungskosten möglich)

Eigene Abschiedshalle bis 75 Personen

Büro: Schweriner Straße 23,
23970 Wismar

Bestattungsinstitut

Trauerhilfe Dietrich

Inh. Katrin Dietrich

Seit über 20 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung.

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar
Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar
Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841-283571 Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Redaktionsschluss für die Juniausgabe 2013 ist am 12. Juni 2013. Erscheinungstag ist der 26. Juni 2013.

Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann

Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.100

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195